

Thüringer Qualitätssiegel BNE

Leitfaden für die Antragstellung

Für
Einzelanbieter*innen
sowie
Bildungseinrichtungen und Netzwerke



[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: Dezember 2022

Dieser Leitfaden richtet sich an alle Bildungsanbieter*innen, die das Zertifikat „Thüringer Qualitätssiegel Bildung für nachhaltige Entwicklung“ erlangen wollen. Er gibt **Hilfestellung bei der Bearbeitung der Fragebögen** für Einzelanbieter*innen sowie für Bildungseinrichtungen und Netzwerke.

Der Leitfaden enthält **Informationen darüber, welche Bildungsanbieter*innen für die Bewerbung um das Zertifikat berechtigt sind**. Zudem gibt er **Auskunft über die Kriterien**, nach denen die Bildungsanbieter*innen innerhalb des Zertifizierungsprozesses bewertet werden.

Der Leitfaden bietet **Erklärungen zu den Kriterienabschnitten und den einzelnen Kriterien** sowie den damit verbundenen Fragestellungen. Er zeigt die Ziele und Eigenschaften der einzelnen Kriterien auf und **informiert über die** von den Antragsteller*innen **einzureichenden Dokumente**. Zudem **zeigt er die Bewertung der einzelnen Kriterien**, nach denen zertifiziert wird.

Hinweise zur Nutzung des Leitfadens im Rahmen der Bearbeitung der Fragebögen

Der Leitfaden nimmt die Struktur der Fragebögen auf, und ist somit in einzelne Kriterienabschnitte unterteilt, welche die Qualität der Bildungsanbieter*innen im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung abbilden sollen und damit eine Beurteilung der Bildungsanbieter*innen und Ihrer BNE-Bildungsarbeit im Rahmen des „Thüringer Qualitätssiegel BNE“ zulassen. Jeder Kriterienabschnitt enthält dazu mehrere Kriterien, die mit Fragen untersetzt sind. Diese Fragen sind von den Bildungsanbieter*innen zu beantworten. **Hilfestellung für die Beantwortung** der Fragen gibt der Leitfaden. Dazu ist jedes Kriterium in einer Tabelle aufgeschlüsselt.

Wer kann das Zertifikat erlangen? (Anbieterkategorien und Codierung)

EA: Einzelanbieter*innen (Selbstständig tätige Anbieter*innen von Bildungsangeboten mit BNE Bezug, ohne eigene Einrichtung)

BE: Bildungseinrichtung (Bildungseinrichtungen mit BNE- Bildungsangeboten, Einrichtungen verschiedener Träger und Vereine die BNE-Bildungsarbeit leisten, eigene Räumlichkeiten sind vorhanden, Angestellte sind vorhanden)

NW: Netzwerk (Organisationen mit eigenem Bildungsbereich mit BNE-Bildungsangeboten, haben meist noch weitere Aufgaben, besitzen eigene Räumlichkeiten)

Welche Wertigkeit haben die Kriterien? (Einstufung der Bewertungskategorien und Codierung)

- **Hauptkriterium H** ein Kriterium dieser Kategorie muss unbedingt erfüllt sein, um ein Zertifikat zu erwerben
- **Nebenkriterium N** ein Kriterium dieser Kategorie muss in der Regel erfüllt sein, um ein Zertifikat zu erwerben → in der Regel heißt, dass in Summe mindestens die Hälfte der Nebenkriterien innerhalb eines Abschnittes erfüllt sein müssen (die Abschnitte sind 1. Qualitätsentwicklung Bildungsanbieter*in, 2. Qualitätsentwicklung Bildungsarbeit und 3. Qualitätsentwicklung Sichtbarkeit von BNE-Bildungsarbeit)
- **Entwicklungsanregungen** diese Kriterien geben einen Einblick in den Qualitätsentwicklungsprozess der Zertifizierung und bieten Reflexionsanregungen → sie verdeutlichen die steigenden Qualitätsansprüche, die mit der Rezertifizierung verbunden sind und fließen erst mit der Re-Zertifizierung in die Beurteilung der Bildungsanbieter*innen und Ihrer Bildungsarbeit ein → daher müssen diese Kriterien zur Erst-Zertifizierung nicht beantwortet werden.

Anwendungshinweise zu den Tabellen und Erklärung der Nutzung

→ die Farbe der Überschriftenspalten gibt die Bewertungskategorie wieder und ist mit der Farbcodierung der Fragebögen identisch. Das Gleiche gilt für die großen, fettgedruckten Buchstaben (**H**, **N**) am rechten, äußeren Rand in der obersten Zeile.

→ die Codierung mit Farben und Buchstaben soll klar aufzeigen, welche Relevanz das Kriterium für die Erlangung des „Thüringer Qualitätssiegel BNE“ hat.

→ **farbig** markierte Wörter in den Tabellen geben den Hinweis, dass dieser Sachverhalt im [Glossar](#) im Anhang näher erklärt wird → unterstrichene blaue Wörter oder Sätze enthalten einen Link mit dem man an eine damit verlinkte Stelle im Dokument springen kann, wenn man das Wort oder den Satz anklickt

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: Dezember 2022

Hier stehen Nummer und Titel des Kriteriums, analog zum Fragebogen.	Anbieterkategorie EA/BE/N	Bewertungskategorie H, N
Beschreibung des Kriteriums		
Dieser Abschnitt beschreibt das Kriterium und gibt wieder, welche Intentionen hinter dem Kriterium stehen. Dies soll dazu beitragen das Kriterium inhaltlich besser zu verstehen.		
Ziele und Eigenschaften des Kriteriums		
<p>I: Hier sind die Ziele angegeben, die im Rahmen der Qualitätsentwicklung mit dem Kriterium verfolgt werden.</p> <p>II: Die Ziele dienen als Orientierung für die Beantwortung der Fragen zum Kriterium. Sie geben an, was die/der Bildungsanbieter*in leisten muss, um das Kriterium in Gänze zu erfüllen.</p> <p>III: Die römischen Zahlen geben in diesem Zusammenhang keine Wertigkeit der Ziele wieder, sondern dienen lediglich der Aufzählung aller möglichen zu erreichenden Ziele.</p> <p>Das Glossar gibt mit seinen Erklärungen ggf. extra Hilfestellung zur Beantwortung der Fragen innerhalb des Kriteriums.</p>		
Beschreibung der Fragen		
<p><i>In diesem Abschnitt werden fett und kursiv die Fragen wiedergegeben, die in den Fragebögen zu den Kriterien gestellt werden.</i></p> <p>Unterhalb der Fragen befinden sich Erklärungen zur Beantwortung der Fragen und gegebenenfalls Hilfsfragen, die die Beantwortung erleichtern sollen.</p> <p><i>Sind Fragen mit Anbieterkategorien gekennzeichnet z.B. mit BE, dann gilt die Frage nur für die damit codierte Anbieterkategorie, für dieses Beispiel sind das die Bildungseinrichtungen.</i></p>		
Bewertung des Kriteriums		
<p>An dieser Stelle steht, wie das Kriterium bewertet wird, das heißt, was die Bildungsanbieter*innen leisten müssen, damit das Kriterium erfüllt ist.</p> <p>Alle hier angegebenen Teilbewertungen müssen erfüllt sein, damit das Kriterium erfüllt ist. Ist der Bewertungshinweis mit einer Anbieterkategorie gekennzeichnet z.B. NW, dann gilt dieser Bewertungshinweis nur für die damit codierte Anbieterkategorie, für dieses Beispiel sind das die Netzwerke.</p>		
Anlagen zum Nachweis der gemachten Angaben		
<p>Hier sind alle Nachweise aufgeführt, die der Antragsteller einreichen <u>muss</u>. Handelt es sich dabei um eine Selbstauskunft, dann ist diese mit dem Beantworten der Fragen erbracht.</p> <p>Alle einzureichenden Dokumente sind fett und kursiv gekennzeichnet → und werden nachfolgend kurz erklärt (<i>Hinweise, auch zu den Formaten, die die einzureichenden Dokumente haben sollen, sind kursiv geschrieben.</i>)</p>		

Inhalt

Angaben zur/zum Bildungsanbieter*in	7
1. Qualitätsentwicklung Bildungsanbieter*in	7
1.1 Leitbild oder Selbstverständnis	7
1.1.1 Leitbild	7
1.1.2 Leitbildentstehung	8
1.1.4 Selbstverständnis	9
1.2 Mitarbeiter*innen	10
1.2.1 personelle Untersetzung	10
1.2.2 Qualifizierung	12
1.2.3 Begleitung Ehrenamtlicher	14
1.2.4 Weiterbildungen	15
1.2.5 Mitarbeiter*innen-Beteiligung	16
1.3 Verankerung von BNE in der Organisation	18
1.3.1 interne Kommunikation	18
1.3.2 Kontinuität der BNE-Bildungsarbeit	19
1.4 Vernetzung	20
1.4.1 Zusammenarbeit	20
1.4.2 Netzwerkarbeit	21
2. Qualitätsentwicklung Bildungsarbeit	23
2.1 pädagogische Arbeit	23
2.1.1 pädagogisches Konzept	23
2.1.2 pädagogischer Bezugsrahmen	25
2.1.3 Kompetenzorientierung	26
2.1.4 Methodenvielfalt	27
2.1.5 Themenwahl, Dimensionen und Globalität nachhaltiger Entwicklung	29
2.1.6 Vielfalt der Perspektiven	31
2.1.7 Teilnehmer*innen-Orientierung	32
2.2 Verankerung von BNE in der Bildungsarbeit	33
2.2.1 Qualitätsstandards innerhalb der BNE-Bildungsarbeit	33
2.3 Evaluation	35
2.3.1 Dokumentation der BNE-Bildungsarbeit	35
2.3.2 Statistikbogen	36
2.3.3 Teilnehmer*innen-Befragung	37
2.3.4 Selbstevaluation	39

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: Dezember 2022

3. Qualitätsentwicklung Sichtbarkeit von BNE-Bildungsarbeit	41
3.1 öffentliche Darstellung der BNE-Bildungsarbeit	41
3.1.1 Bewerbung der BNE-Bildungsangebote	41
3.1.2 kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit	42
3.1.3 dialogorientierte Öffentlichkeitsarbeit	43
Entwicklungsanregungen	45
E 1. Qualitätsentwicklung Bildungsanbieter*in	45
E 1.1 Leitbild und Selbstverständnis	45
E 1.1.3 Leitbildprozess	45
E 1.2 Mitarbeiter*innen	46
E 1.2.6 fachliche Weiterentwicklung	46
E1.2.7 Wertschätzung der Mitarbeiter*innen	47
E 1.3 Verankerung von BNE in der Organisation	48
E 1.3.3 Gesamtinstitutioneller Ansatz	48
E 1.4 Vernetzung	49
E 1.4.3 Öffnung nach Außen	49
E 1.5 Zusammenarbeit mit (formalen) Bildungsträger*innen	50
E 1.5.1 Projekt-, Haus- und Seminarfacharbeiten	50
E 1.5.2 Zusammenarbeit mit formalen Bildungseinrichtungen	51
E 2. Qualitätsentwicklung Bildungsarbeit	52
E 2.2 Verankerung von BNE in der Bildungsarbeit	52
E 2.2.2 Übertragbarkeit auf andere Bildungsangebote	52
E 2.2.3 Gesellschaftliche Einordnung	53
E 2.3 Evaluation	54
E 2.3.5 externe Evaluation	54
E 3. Qualitätsentwicklung Sichtbarkeit von BNE-Bildungsarbeit	56
E 3.1 öffentliche Darstellung der BNE-Bildungsarbeit	56
E 3.1.4 Auffindbarkeit von BNE-Bildungsangeboten	56
E 3.2 Sichtbarkeit von BNE	57
E 3.2.1 politische Sichtbarkeit	57
E 3.2.2 gesellschaftliche Anerkennung	58
Übermittlung des Fragebogens	59
Glossar	60

Angaben zur/zum Bildungsanbieter*in

Bitte füllen Sie die Felder vollständig aus. Ihre Angaben sind für Ihre Identifikation und die weiteren Schritte im Zertifizierungsverfahren nötig. Sollten Ihre Privatadresse und Ihre Anbieter*innenadresse voneinander abweichen, dann geben Sie bitte die Anbieter*innenadresse an. Im Feld „Telefonnummer“ geben Sie bitte die Telefonnummer an, unter der Sie zumeist erreichbar sind. Im Feld „Anbieter*innenname“ fragen wir nach dem Namen Ihrer selbstständigen Tätigkeit, unter dem Sie Ihr Bildungsangebot offerieren. Sollten Sie keinen Anbieter*innennamen besitzen, dann lassen Sie das Feld frei.

1. Qualitätsentwicklung Bildungsanbieter*in

Dieser Abschnitt fragt wichtige Grundlagen für eine qualitativ hochwertige BNE- Bildungsarbeit ab. Daher beziehen sich die Fragen sowohl auf die strukturelle Verankerung von BNE beim Bildungsanbieter als auch auf die strukturellen Bedingungen für die Umsetzung der Bildungsarbeit.

1.1 Leitbild oder Selbstverständnis

1.1.1 Leitbild	BE/NW	H
Beschreibung des Kriteriums		
<p>Das Leitbild gibt Auskunft über das Selbstverständnis und die Grundprinzipien der Einrichtung/Organisation. Es gibt den Mitarbeiter*innen und Mitgliedern Orientierung für ihr Handeln und zeigt der Öffentlichkeit, wofür die Einrichtung/Organisation steht. Damit bildet das Leitbild einen zentralen Punkt in der Qualitätsentwicklung, mit dem sich die Einrichtung/Organisation, über die reine Bildungsarbeit hinaus, klar zu nachhaltiger Entwicklung und BNE bekennt.</p>		
Ziele und Eigenschaften des Kriteriums		
<p>I: Die Einrichtung/Organisation besitzt ein schriftliches Leitbild, das Ihre Arbeit charakterisiert und die Bildungsarbeit verbindlich darstellt. Die Bildungsarbeit ist mindestens ein Teilbereich der Arbeit der Einrichtung/Organisation.</p> <p>II: In dem Leitbild ist der Bezug der Bildungsarbeit zu BNE und/oder zu nachhaltiger Entwicklung, unter Berücksichtigung der Agenda 2030, deutlich erkennbar.</p> <p>III: Inhalte der Agenda 2030 werden im Leitbild sichtbar.</p>		

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: Dezember 2022

Beschreibung der Fragen
<p>Besitzt Ihre Einrichtung/Organisation ein verschriftlichtes Leitbild? Bitte wählen Sie hier JA oder NEIN aus.</p> <p>Wenn ja, wird in dem Leitbild der Bezug der geleisteten Bildungsarbeit zu BNE und/oder zu nachhaltiger Entwicklung unter Berücksichtigung der Agenda 2030 deutlich? Wählen Sie hier JA oder NEIN. Beachten Sie die im Glossar aufgelisteten Bedingungen für ein Leitbild, das den Anforderungen der BNE-Zertifizierung entspricht.</p> <p>Siehe Leitbild im Glossar.</p>
Bewertung des Kriteriums
<p>Das Kriterium ist erfüllt, wenn in dem Leitbild der Bezug der Bildungsarbeit zu BNE und/oder zu nachhaltiger Entwicklung unter Berücksichtigung der Agenda 2030 deutlich wird. Die entsprechenden Inhalte der Agenda 2030 müssen sichtbar werden.</p>
Anlagen zum Nachweis der gemachten Angaben
<p>Leitbild der Einrichtung/Organisation → Bitte belegen Sie Ihre Angaben mit einer Kopie des Leitbildes im <i>PDF Format</i>.</p>

1.1.2 Leitbildentstehung	BE/NW	H
Beschreibung des Kriteriums		
<p>Das Kriterium fragt nach der Bedeutung des Leitbildes für die Arbeit der Einrichtung sowie die Umsetzung im Arbeitsalltag. Gleichzeitig wird die Entstehung des Leitbildes abgefragt, die erst als kooperativer Prozess zwischen allen Mitarbeiter*innen dem Anliegen einer BNE entspricht.</p>		
Ziele und Eigenschaften des Kriteriums		
<p>I: Bei der Entwicklung des Leitbildes waren die Mitarbeiter*innen der Einrichtung/Organisation mit eingebunden.</p> <p>II: Das Leitbild gilt als Handlungsgrundlage der Arbeit aller Ihrer Mitarbeiter*innen und für das Handeln Ihrer Einrichtung/Organisation im Allgemeinen.</p> <p>III: Das Leitbild wird allen internen und externen Mitarbeiter*innen, wechselnden Praktikant*innen, Teilnehmenden des FÖJ, FSJ und BFD sowie ehrenamtlich Tätigen gegenüber kommuniziert (nur B/NW, in denen diese Personengruppen mithelfen).</p> <p>IV: Die Führungskräfte achten auf die Umsetzung des Leitbildes innerhalb der Einrichtung/Organisation.</p>		

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: Dezember 2022

Beschreibung der Fragen
<p><i>Von wem wurde das Leitbild Ihrer Einrichtung/Organisation entwickelt? Wer war daran beteiligt? Wie wurden die Mitarbeitenden einbezogen?</i></p> <p>An dieser Stelle können Sie auch in Stichpunkten antworten. Die Frage zielt darauf ab, zu erkennen, ob das Leitbild unter BNE konformen Bedingungen entstanden ist. Dabei ist der Entstehungsprozess ein wesentlicher Anhaltspunkt.</p> <p><i>Welche Bedeutung hat das Leitbild im Handeln Ihrer Einrichtung/Organisation? Wie wird es umgesetzt?</i></p> <p>Das Leitbild/die Satzung und ihre Inhalte sind, wie in II dargestellt, handlungsleitend für die Mitarbeiter*innen und das übergeordnete Handeln der Einrichtung/Organisation.</p> <p><i>Wie kommunizieren Sie das Leitbild, innerhalb des Teams sowie nach außen?</i></p> <p>Das Leitbild muss allen Interessierten, vor allem aber auch allen Mitarbeitenden, zugänglich sein. Zugänglich meint auch, die Mitarbeitenden mit dem Leitbild aktiv vertraut zu machen, so dass es die Grundlage ihres Handelns darstellen kann. Wählen Sie hier die für Sie zutreffenden Optionen aus oder geben Sie ihre Antwort im Freitext ab.</p>
Bewertung des Kriteriums
<p>Das Kriterium ist erfüllt, wenn das Leitbild partizipativ entwickelt wurde, es die Grundlage für das Handeln der Einrichtung/Organisation ist und innerhalb der Einrichtung/Organisation sowie nach außen kommuniziert wird.</p>
Anlagen zum Nachweis der gemachten Angaben
<p>Selbstauskunft</p>

1.1.4 Selbstverständnis	EA	H
Beschreibung des Kriteriums		
<p>Für Einzelanbieter*innen von Bildungsangeboten, die kein Leitbild haben, gilt das Selbstverständnis als gleichwertiger Ersatz. Es gibt Auskunft zu den Grundprinzipien ihrer Bildungsarbeit und zeigt der Öffentlichkeit wofür der/die Bildungsanbieter*in steht. Damit bildet das Selbstverständnis für die Einzelanbieter*innen einen zentralen Punkt in der Qualitätsentwicklung, mit dem Sie sich zu nachhaltiger Entwicklung und BNE bekennen.</p>		
Ziele und Eigenschaften des Kriteriums		
<p>I: Die Einzelanbieter*innen arbeiten auf Grundlage eines verschriftlichten Selbstverständnisses, dass die Bildungsarbeit charakterisiert und den Qualitätsanspruch aufzeigt.</p> <p>II: Das Selbstverständnis zeigt deutlich den Bezug der Bildungsarbeit zu BNE und/oder zu nachhaltiger Entwicklung, unter Berücksichtigung der Agenda 2030, auf.</p>		

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: Dezember 2022

<p>III: Inhalte der Agenda 2030 werden im Selbstverständnis sichtbar.</p>
<p>Beschreibung der Fragen</p> <p><i>Liegt Ihrer Arbeit ein verschriftlichtes Selbstverständnis zugrunde, das diese charakterisiert?</i> Bitte wählen Sie hier JA oder NEIN aus.</p> <p><i>Wenn ja, wird in Ihrem Selbstverständnis der Bezug der geleisteten Bildungsarbeit zu BNE und/oder zu nachhaltiger Entwicklung unter Berücksichtigung der Agenda 2030 deutlich?</i> Wählen Sie hier JA oder NEIN. Beachten Sie die im Glossar aufgelisteten Bedingungen für ein Selbstverständnis, das den Anforderungen der BNE-Zertifizierung entspricht.</p> <p>Siehe Selbstverständnis im Glossar.</p>
<p>Bewertung des Kriteriums</p> <p>Das Kriterium ist erfüllt, wenn in dem Selbstverständnis der Bezug der Bildungsarbeit zu BNE und/oder zu nachhaltiger Entwicklung unter Berücksichtigung der Agenda 2030 deutlich wird. Die entsprechenden Inhalte der Agenda 2030 müssen sichtbar werden.</p>
<p>Anlagen zum Nachweis der gemachten Angaben</p> <p>Selbstverständnis → Bitte belegen Sie Ihre Angaben mit einer Kopie Ihres Selbstverständnisses im PDF Format.</p>

1.2 Mitarbeiter*innen

1.2.1 personelle Untersetzung	BE/NW	N
<p>Beschreibung des Kriteriums</p> <p>Damit die BNE-Bildungsangebote mit gleichbleibender Qualität langfristig und regelmäßig durchgeführt werden können, ist es notwendig, dass mindestens eine/ein Mitarbeiter*in hauptamtlich dafür zuständig ist. Somit findet auch eine Verstetigung der BNE-Bildungsarbeit statt.</p>		
<p>Ziele und Eigenschaften des Kriteriums</p> <p>I: Die Bildungsangebote sind personell so abgesichert, dass sie langfristig durchgeführt werden können.</p> <p>II: In Bildungseinrichtungen ist eine für die Bildungsarbeit verantwortliche Person hauptamtlich und mindestens in Teilzeit (50 %) beschäftigt.</p>		

III: In Netzwerken ist min. eine für die Bildungsarbeit verantwortliche Person **hauptamtlich** in Vollzeit oder zwei oder mehrere Personen hauptamtlich in Teilzeit (1 P. 50%, 2 oder mehr P. insgesamt 100%) beschäftigt. Dazu ist neben der hauptamtlichen Absicherung der Bildungsarbeit, eine hauptamtliche, pädagogische Mitarbeitende beschäftigt.

[Siehe hauptamtlich im Glossar.](#)

Beschreibung der Fragen

BE: *Bitte nennen Sie alle hauptamtlichen Mitarbeiter*innen Ihrer Einrichtung/ Organisation, die mindestens in Teilzeit in der BNE-Bildungsarbeit tätig sind. Machen Sie bitte auch kenntlich, wer die Leitung der Bildungsarbeit innehat.*

Bitte füllen Sie in der Anlage „Anlagen Zertifizierung TQS BNE“ unter Tab1 1.2 Mitarbeiter*innen die Tabelle 1.2.1 personelle Untersetzung aus.

Zur Absicherung der BNE-Bildungsangebote muss mindestens eine Person hauptamtlich für die BNE-Bildungsarbeit tätig sein. Dabei ist es auch möglich, dass diese Person nur in Teilzeit für die BNE-Bildungsarbeit eingestellt ist. Allerdings sollte die Person nicht weniger als 50% ihrer hauptamtlichen Tätigkeit für die BNE-Bildungsarbeit aufwenden, wenn sie allein dafür zuständig ist. Sind noch andere Mitarbeiter*innen in der BNE-Bildungsarbeit tätig, muss die zuständige Person mindestens 30% ihrer hauptamtlichen Tätigkeit für die BNE-Bildungsarbeit aufwenden. Die hauptamtlich tätige Person führt die Bildungsangebote selbst durch und/oder überwacht die Durchführung der Angebote.

Sie kümmert sich ebenfalls um die qualitative Absicherung der Bildungsangebote.

BE: *Wie viele Mitarbeiter*innen sind insgesamt in der BNE-Bildungsarbeit tätig? (nur Anzahl)*

Bitte wählen Sie die auf Ihre Einrichtung/Organisation zutreffende/n Option/en aus. Geben Sie dazu die Anzahl der jeweiligen Mitarbeitenden an. Sollten die Auswahlmöglichkeiten nicht zutreffen oder Sie noch Anmerkungen haben, dann nutzen Sie bitte das Feld „Sonstiges“.

NW: *Bitte nennen Sie alle hauptamtlichen Mitarbeiter*innen Ihrer Einrichtung/ Organisation, die in der BNE-Bildungsarbeit tätig sind. Machen Sie bitte auch kenntlich, wer die Leitung der Bildungsarbeit innehat.*

Machen Sie hierzu bitte Angaben in der Anlage „Anlagen Zertifizierung TQS BNE“ unter Tab1 1.2. Mitarbeiter*innen.

Neben der hauptamtlichen Absicherung der BNE-Bildungsarbeit ist mindestens ein/e weitere/r hauptamtliche/r, pädagogische/r Mitarbeiter*in beschäftigt.

Die hauptamtlich tätige(n) Person(en) führen die Bildungsangebote selbst durch und/oder überwachen die Durchführung der Angebote.

Sie kümmert(n) sich ebenfalls um die qualitative Absicherung der Bildungsangebote.

Bei mehreren tätigen Personen in Teilzeit, ergeben die Zeitanteile für die BNE-Bildungsarbeit mindestens 100%.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: Dezember 2022

<p>NW: Wie viele Mitarbeiter*innen (ehrenamtliche, freie Mitarbeiter*innen, usw.) sind insgesamt in der BNE-Bildungsarbeit tätig? Bitte hier die Anzahl eintragen. Bitte wählen Sie die auf Ihre Einrichtung/Organisation zutreffende/n Option/en aus. Geben Sie dazu die Anzahl der jeweiligen Mitarbeitenden an. Sollten die Auswahlmöglichkeiten nicht zutreffen oder Sie noch Anmerkungen haben, dann nutzen Sie bitte das Feld „Sonstiges“.</p>
<p>Bewertung des Kriteriums</p> <p>Das Kriterium ist erfüllt, wenn für die BNE-Bildungsarbeit mindestens eine hauptamtlich beschäftigte Mitarbeiter*in verantwortlich ist. (BE: mindestens in Teilzeit 50%; NW: in Vollzeit oder zwei oder mehrere Mitarbeiter*innen hauptamtlich in Teilzeit (insgesamt mind. 100%))</p> <p>NW: Das Kriterium ist erfüllt, wenn neben der hauptamtlichen Absicherung der BNE-Bildungsarbeit mindestens ein/e weitere/r hauptamtliche/r, pädagogische/r Mitarbeiter*in beschäftigt ist.</p>
<p>Anlagen zum Nachweis der gemachten Angaben</p>
<p>Anlagen Zertifizierung TQS BNE</p>

1.2.2 Qualifizierung	EA/BE/NW	H
Beschreibung des Kriteriums		
<p>Eine entsprechende berufliche Qualifizierung der Bildungsverantwortlichen ist eine Grundvoraussetzung für eine qualitativ hochwertige Bildungsarbeit. Darum ist es wichtig, dass die für die Bildung verantwortliche(n) Person(en) und die pädagogisch tätige(n) Person(en) eine für die Arbeit angemessene fachliche und didaktische Qualifizierung besitzen. Dies gilt auch für die freien Mitarbeiter*innen.</p>		
Ziele und Eigenschaften des Kriteriums		
<p>I: Die pädagogischen Mitarbeiter*innen sind für die Ausübung ihrer Tätigkeit qualifiziert.</p> <p>II: Der Bildungsanbieter besitzt und legt Wert auf geeignete (bildungsbezogene) Bewertungskriterien für die Auswahl der freien Mitarbeiter*innen (berufliche Qualifizierung, fachliche und pädagogische Erfahrungen).</p> <p>Siehe Qualifizierung im Glossar.</p>		

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: Dezember 2022

Beschreibung der Fragen
<p>Welche beruflichen Qualifikationen besitzen Sie/ und/oder Ihre hauptamtlichen, pädagogisch tätigen Mitarbeiter*innen zur Gewährleistung der pädagogischen sowie fachlich/inhaltlichen Kompetenz?</p> <p>Bitte machen Sie Angaben zu den beruflichen Abschlüssen der Bildungsverantwortlichen und pädagogischen Mitarbeiter*innen in der Anlage „Anlagen Zertifizierung TQS BNE“ Tab1 1.2 Mitarbeiter*innen unter Punkt 1.2.2 Qualifizierung.</p> <p>Bitte weisen Sie die pädagogische Qualifikation der Bildungsverantwortlichen und pädagogischen Mitarbeiter*innen nach, und/oder geben Sie die bisher geleisteten pädagogischen Tätigkeiten an. Bitte geben Sie als Nachweise (ggf. als Ersatz für entsprechende berufliche Abschlüsse) auch entsprechende qualifizierende Weiterbildungen für die Bildungsverantwortlichen und pädagogischen Mitarbeiter*innen an.</p> <p>Bitte nennen Sie auch (soweit vorhanden) entsprechende Referenzen aus vorangegangenen Tätigkeiten für die Bildungsverantwortlichen und pädagogischen Mitarbeiter*innen.</p> <p>BE/NW: Wenn in Ihrer Einrichtung/Organisation freie Mitarbeiter*innen in der Bildungsarbeit tätig sind: Welche Voraussetzungen müssen die freien Mitarbeiter*innen erfüllen, um für Ihre Einrichtung/Organisation tätig sein zu können? Stellen Sie auch die (bildungsbezogenen) Bewertungskriterien für die Auswahl der freien Mitarbeiter*innen dar.</p> <p>Wenn in Ihrer Einrichtung/Organisation freie Mitarbeiter*innen tätig sind, geben Sie bitte an, welche Voraussetzung diese erfüllen müssen, um im Namen Ihrer Einrichtung/Organisation auftreten zu dürfen.</p> <p>Bitte zeigen Sie auf, ob Sie entsprechende Bewertungsverfahren und damit verbundene Bewertungskriterien besitzen, um die Qualität der freien Mitarbeiter*innen bei der Auswahl abzusichern.</p>
Bewertung des Kriteriums
<p>Das Kriterium ist erfüllt, wenn alle hauptamtlichen, pädagogisch tätigen Mitarbeiter*innen entsprechende berufliche Qualifikationen zur Gewährleistung der pädagogischen sowie fachlich/inhaltlichen Kompetenz besitzen.</p> <p>Das Kriterium ist erfüllt, wenn die Auswahl der freien Mitarbeiter*innen nach geeigneten (bildungsbezogenen) Bewertungskriterien erfolgt, die pädagogische sowie fachlich/inhaltliche Kompetenzen berücksichtigen.</p>
Anlagen zum Nachweis der gemachten Angaben
<p>Anlagen Zertifizierung TQS BNE</p> <p>Bitte halten Sie die Nachweise, die den dargelegten Sachverhalten zugrunde liegen, zur Einsichtnahme während des Konsultationsgespräches bereit.</p>

1.2.3 Begleitung Ehrenamtlicher	BE/NW	N
Beschreibung des Kriteriums		
<p>Der Einsatz von Ehrenamtlichen dient bei vielen Bildungsanbieter*innen der Unterstützung der täglichen Bildungsarbeit. So werden diese oft auch für die Durchführung von BNE-Bildungsangeboten herangezogen. Daher ist es, im Sinne der Qualität von Angeboten, umso wichtiger, dass die Ehrenamtlichen ausreichend eingearbeitet sind, gut begleitet werden und entsprechend ihrer Qualifikationen eingesetzt werden.</p>		
Ziele und Eigenschaften des Kriteriums		
<p>I: Die Bildungsanbieter*innen setzen Ehrenamtliche und/oder Personen im Freiwilligendienst gemäß ihrer Qualifikationen in der Bildungsarbeit ein.</p> <p>II: Die Bildungsanbieter*innen tragen Sorge, dass Ehrenamtliche und/oder Personen im Freiwilligendienst eine ausreichende Einarbeitung und Begleitung erhalten.</p>		
Beschreibung der Fragen		
<p><i>Wenn in Ihrer Einrichtung/Organisation Ehrenamtliche in der Bildungsarbeit tätig sind: Wie sind Begleitung, Betreuung und Einarbeitung dieser geregelt?</i> Bitte geben Sie an welche Person(en) ihrer Einrichtung/Organisation sich um die Ehrenamtlichen kümmert. Bitte machen Sie auch deutlich, ob es in Ihrer Einrichtung/Organisation einen festen Standard für die Betreuung der Ehrenamtlichen gibt. Bitte beschreiben Sie diesen Standard. Bitte beschreiben Sie auch das Vorgehen bei der Einarbeitung der Ehrenamtlichen Von wem werden Sie wie eingearbeitet? Zeigen Sie die Schritte der Einarbeitung auf.</p> <p><i>Wie stellen Sie sicher, dass die Ehrenamtlichen für die von ihnen übernommenen Aufgaben qualifiziert sind?</i> Zeigen Sie auf, inwieweit die Ehrenamtlichen entsprechend ihrer vorhandenen Qualifikationen eingesetzt werden. Zeigen Sie auch auf, ob und wie Sie die Ehrenamtlichen für ihre Aufgaben qualifizieren.</p>		
Bewertung des Kriteriums		
<p>Das Kriterium ist erfüllt, wenn die Begleitung und Betreuung der Ehrenamtlichen einem festen Standard folgt und mindestens eine fachkundige und erfahrene Betreuungsperson benannt wird.</p> <p>Das Kriterium ist erfüllt, wenn die Ehrenamtlichen ausreichend in die Einrichtung/ Organisation und die ihnen aufgetragenen Aufgaben eingearbeitet werden.</p> <p>Das Kriterium ist erfüllt, wenn die Ehrenamtlichen entsprechend ihrer Qualifikationen eingesetzt werden und/oder für ihre Aufgaben entsprechend qualifiziert werden. Die Qualifizierung ist glaubhaft zu machen!</p>		

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: Dezember 2022

Anlagen zum Nachweis der gemachten Angaben
Selbstauskunft

1.2.4 Weiterbildungen	EA/BE/NW	H
Beschreibung des Kriteriums		
<p>Weiterbildungen für die Bildungsverantwortlichen und pädagogischen Mitarbeiter*innen gewährleisten eine solide Qualität der BNE-Bildungsarbeit und die beständige Aktualität der Bildungsinhalte. Darum müssen die Bildungsanbieter*innen interne und externe Weiterbildungen zur Verbesserung der BNE-Bildungsqualität ihrer Angebote nutzen.</p>		
Ziele und Eigenschaften des Kriteriums		
<p>I: Alle hauptamtlichen, pädagogischen Mitarbeiter*innen bekommen Gelegenheit sich fachlich/inhaltliche und methodisch/didaktisch zu BNE Themen zu qualifizieren.</p> <p>II: Die Bildungsanbieter*innen unterstützen die BNE bezogene Qualifizierung ihrer hauptamtlichen, pädagogischen Mitarbeiter*innen zeitlich als auch finanziell.</p> <p>III: Jede/jeder hauptamtliche, pädagogische Mitarbeiter*in nimmt an mindestens 2 BNE relevanten Weiterbildungen im Jahr teil.</p> <p>Siehe Weiterbildungen im Glossar.</p>		
Beschreibung der Fragen		
<p>An welchen Weiterbildungen mit BNE-Bezug haben Sie/ und/oder Ihre hauptamtlichen, pädagogischen Mitarbeiter*innen im letzten Jahr teilgenommen? Bitte machen Sie für alle hauptamtlichen, pädagogischen Mitarbeiter*innen Angaben, in der Anlage „Anlagen Zertifizierung TQS BNE“ unter Tab1 1.2. Mitarbeiter*innen unter Punkt 1.2.5 Weiterbildungen, zu zwei der BNE relevanten Weiterbildungen, an denen diese (Sie eingeschlossen) teilgenommen haben, oder dieses Jahr noch teilnehmen werden. Bitte machen Sie kurz den Bezug der Weiterbildung zu BNE deutlich.</p> <p>BE/NW: Bietet Ihre Einrichtung/Organisation interne BNE-Weiterbildungsangebote für seine Bildungsverantwortlichen und pädagogischen Mitarbeiter*innen an? Bitte wählen Sie JA oder NEIN. Da die hauptamtlichen, pädagogischen Mitarbeiter*innen als Multiplikatoren für BNE in der eigenen Einrichtung/Organisation fungieren, können sie in Weiterbildungen erworbenes Wissen und erworbene Fähigkeiten an die weiteren pädagogischen Mitarbeiter*innen (auch freie Mitarbeiter*innen, Ehrenamtliche, Personen im Freiwilligendienst) weitergeben. Diese internen</p>		

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: Dezember 2022

<p>Weiterbildungen sind dann sekundäre Weiterbildungen. Diese können für die weiteren pädagogischen Mitarbeiter*innen als Weiterbildungen anerkannt werden.</p> <p>Bitte nennen Sie alle die sekundären Weiterbildungsangebote mit Bezug zu BNE, die Sie intern für ihre weiteren pädagogischen Mitarbeiter*innen anbieten. Machen Sie hierzu bitte Angaben in der Anlage „Anlagen Zertifizierung TQS BNE“ unter Tab4 1.2.5 interne WB + Multi.</p> <p>BE/NW: Wie stellen Sie sicher, dass die freien BNE-Mitarbeitenden an aktuellen Diskursen zu BNE angebunden sind? (z.B. über Weiterbildungen, interne/externe Vernetzung) Da die freien Mitarbeitenden im Namen Ihrer Einrichtung/Organisation auftreten und BNE-Bildungsangebote durchführen, müssen diese auch an den aktuellen Diskurs zu BNE angeschlossen sein. Dies muss von den Bildungsanbieter*innen in irgendeiner Form gewährleistet und überprüft werden. Sollten in Ihrer Einrichtung/Organisation keine freien Mitarbeitenden tätig sein, dann geben Sie dies bitte kurz an.</p>
Bewertung des Kriteriums
<p>Das Kriterium ist erfüllt, wenn im Jahr mindestens 2 BNE relevante Weiterbildungen pro hauptamtliche(r)m, pädagogischer/em Mitarbeiter*in vorhanden sind.</p> <p>Das Kriterium ist erfüllt, wenn die/der Bildungsanbieter*in plausibel machen kann, dass die freien Mitarbeitenden am aktuellen Diskurs zu BNE angeschlossen sind. (Vorzugsweise über entsprechende Weiterbildungen.)</p>
Anlagen zum Nachweis der gemachten Angaben
<p>Anlagen Zertifizierung TQS BNE → Angaben zu mindestens zwei im letzten Jahr besuchten BNE relevanten Weiterbildungen aller hauptamtlichen, pädagogisch tätigen Mitarbeiter*innen</p> <p>Belege für die BNE relevanten Weiterbildungen und Teilnahmebestätigungen, die auch die Schwerpunkte der Weiterbildung ausweisen, werden zum Konsultationsgespräch eingesehen. Bitte halten sie diese zum Konsultationsgespräch bereit.</p> <p>Für freie Mitarbeiter*innen reicht eine Glaubhaftmachung der besuchten Weiterbildungen.</p>

1.2.5 Mitarbeiter*innen-Beteiligung	BE/NW	N
Beschreibung des Kriteriums		
<p>Partizipation ist ein wesentlicher Teil von BNE. Darum ist die Mitarbeiter*innen-Beteiligung innerhalb von BNE-Bildungsanbieter*innen grundlegend für die Qualitätsentwicklung. Deshalb ermöglichen die Bildungsanbieter*innen Ihren Mitarbeiter*innen die Beteiligung an der Gestaltung von Bildungsangeboten und innerorganisatorischen Prozessen.</p>		

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: Dezember 2022

Ziele und Eigenschaften des Kriteriums
<p>I: Die Mitarbeiter*innen sind aktiv an der Gestaltung von Bildungsangeboten beteiligt.</p> <p>II: Die Mitarbeiter*innen sind aktiv an der Gestaltung innerorganisatorischer Prozesse beteiligt.</p> <p>III: Die Beteiligung der Mitarbeiter*innen am internen Entwicklungs- und Gestaltungsprozess ist geregelt.</p> <p>IV: Dabei wird seitens des Bildungsanbieters eine partizipative Form der Beteiligung gefördert.</p> <p>Siehe Partizipation im Glossar.</p>
Beschreibung der Fragen
<p>Wie sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen Ihrer Einrichtung/Organisation an der Gestaltung der Bildungsarbeit und an der Entwicklung der Bildungsangebote beteiligt? Bitte legen Sie dar, welche Formen der Beteiligung in Ihrer Einrichtung/Organisation bei der Gestaltung der Bildungsarbeit und der Entwicklung von Bildungsangeboten praktiziert werden und/oder welche Möglichkeiten der Beteiligung Ihre Mitarbeiter*innen haben. Wann können die Mitarbeiter*innen z.B. selbst über Inhalt und Umsetzung von Bildungsangeboten entscheiden. Haben die Mitarbeiter*innen die Möglichkeit zu bestimmen, welche Inhalte für die Bildungsarbeit relevant sind?</p> <p>BE/NW: Wie sind die Mitarbeiter*innen Ihrer Einrichtung/Organisation an internen Entwicklungs- und Gestaltungsprozessen beteiligt? (ggf. Instrumente) NW: Welche Instrumente gibt es zur Beteiligung der Mitarbeiter*innen an internen Entwicklungs- und Gestaltungsprozessen? Wie sind die Bildungsmitarbeiter*innen dabei involviert? Bitte legen Sie dar, wie sich Ihre Mitarbeiter*innen an der internen Entwicklung und Gestaltung Ihrer Einrichtung/Organisation beteiligen können. Gibt es bestimmte Formen oder Instrumente der Beteiligung? Gibt es feste Regelungen für eine Beteiligung der Mitarbeiter*innen?</p>
Bewertung des Kriteriums
<p>Das Kriterium ist erfüllt, wenn die Mitarbeiter*innen an der Gestaltung der Bildungsarbeit und an der Entwicklung der Bildungsangebote beteiligt werden.</p> <p>Das Kriterium ist erfüllt, wenn die Mitarbeiter*innen an internen Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten beteiligt sind und es dafür feste Instrumente und/oder Regeln gibt.</p>
Anlagen zum Nachweis der gemachten Angaben
Selbstauskunft

1.3 Verankerung von BNE in der Organisation

1.3.1 Interne Kommunikation	BE/NW	N
Beschreibung des Kriteriums		
<p>BNE darf nicht nur ein Angebot oder Bildungsthema des Bildungsanbieters für bestimmte Zielgruppen sein, sondern gelebter Anspruch. Somit stellt BNE, im Sinne des gesamtinstitutionellen Ansatzes, auch einen zentralen Punkt interner Kommunikation und Berichterstattung dar.</p>		
Ziele und Eigenschaften des Kriteriums		
<p>I: BNE ist ein zentraler Punkt interner Kommunikation und Berichterstattung des Bildungsanbieters.</p> <p>II: BNE wird von allen Mitarbeiter*innen innerhalb der Einrichtung/Organisation wahrgenommen.</p> <p>III: Es existieren min. 2 Formen (Instrumenten, Kanäle, etc.) der internen Kommunikation, mit denen die geleistete BNE-Bildungsarbeit auf interner Ebene dargestellt wird.</p>		
Beschreibung der Fragen		
<p>Wie und wie oft informieren und kommunizieren Sie innerhalb Ihrer Einrichtung/Organisation über die BNE-Bildungsarbeit? Bitte wählen Sie aus, wie sie innerhalb Ihrer Einrichtung auf BNE und die BNE-Bildungsarbeit aufmerksam machen. Geben Sie bitte auch an wie oft Sie die einzelnen Kommunikationswege nutzen. Sollten die Optionen nicht auf Sie zutreffen, dann können Sie auch unter „Anderes bitte nennen“ Ihre Angaben machen.</p> <p>Wie stellen Sie den Austausch mit Ihren freien und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sicher? Machen Sie bitte deutlich, wie sie mit Ihren freien und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen über BNE kommunizieren und diese auch über aktuelle Entwicklungen Ihrer Einrichtung/Organisation auf dem Laufenden halten.</p>		
Bewertung des Kriteriums		
<p>Das Kriterium ist erfüllt, wenn innerhalb der Einrichtung/Organisation über die BNE-Bildungsarbeit informiert und kommuniziert wird. Es finden i.d.R. mindestens monatliche Besprechungen (z.B. Dienstberatungen) statt.</p> <p>Das Kriterium ist erfüllt, wenn der Informationsaustausch mit den freien und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sichergestellt ist.</p> <p>Das Kriterium ist erfüllt, wenn innerhalb der Einrichtung/Organisation mindestens 2 Instrumente interner Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden, um über BNE zu kommunizieren.</p>		

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: Dezember 2022

Anlagen zum Nachweis der gemachten Angaben		
2 Beispiele für die interne Kommunikation über BNE (Protokolle, Newsletter usw. z.B. Mail/Internet/Intranet) bitte zum Konsultationsgespräch bereit halten.		
1.3.2 Kontinuität der Bildungsarbeit	EA/BE/NW	H
Beschreibung des Kriteriums		
Die Bildungsanbieter*innen betreiben ihre BNE-Bildungsarbeit schon über einen längeren Zeitraum hinweg. Somit ist kann davon ausgegangen werden, dass die BNE-Bildungsarbeit verstetigen werden kann und ein festes und berechenbares Angebot in der Thüringer BNE-Bildungslandschaft darstellt.		
Ziele und Eigenschaften des Kriteriums		
<p>I: Sicherung der Beständigkeit des BNE-Bildungsangebotes und der Akteurs Struktur.</p> <p>II: Die Bildungsanbieter*innen leisten seit min. 2 Jahren kontinuierlich BNE-Bildungsarbeit.</p> <p>III: Dabei wird mindestens ein konkretes BNE-Bildungsangebot mehrfach durchgeführt.</p>		
Beschreibung der Fragen		
<p><i>EA: Seit wann besteht Ihre selbstständige Tätigkeit.</i> <i>BE/NW: Seit wann besteht Ihre Einrichtung/Organisation?</i> Bitte wählen Sie die Option aus, die am besten auf Sie zutrifft.</p> <p><i>Seit wann führen Sie/in Ihrer Einrichtung/Organisation kontinuierlich BNE-Bildungsarbeit durch?</i> Bitte geben Sie an, wie lange Sie/Ihre Einrichtung/Organisation schon BNE-Bildungsangebote anbieten und aktiv durchführen.</p>		
Bewertung des Kriteriums		
Das Kriterium ist erfüllt, wenn die BNE-Bildungsarbeit seit mindestens 2 Jahren kontinuierlich durchgeführt wird.		
Anlagen zum Nachweis der gemachten Angaben		
Selbstauskunft		

1.4 Vernetzung

1.4.1 Zusammenarbeit	EA/BE/NW	H
Beschreibung des Kriteriums		
<p>Durch eine Zusammenarbeit mit anderen Akteur*innen (z.B. Bildungsanbieter*innen der BNE) bei der Entwicklung, Gestaltung, Durchführung, Umsetzung und/oder Auswertung der BNE-Bildungsangebote, können die vorhandenen Potentiale zielgerichtet gebündelt werden. Gleichzeitig begünstigt eine kooperative Umsetzung der BNE-Bildungsarbeit eine Vernetzung der BNE-Angebote zu einer vielfältigen und flächendeckenden Angebotsstruktur.</p>		
Ziele und Eigenschaften des Kriteriums		
<p>I: Steigerung kooperativer BNE-Bildungsarbeit mit formalen Bildungsstrukturen.</p> <p>II: Steigerung kooperativer BNE-Bildungsarbeit zwischen BNE-Anbieter*innen.</p> <p>III: Zusammenarbeiten bei der Entwicklung, Gestaltung, Durchführung, Umsetzung und/oder bei der Auswertung der BNE-Bildungsangebote mit weiteren Akteur*innen.</p>		
Beschreibung der Fragen		
<p><i>Mit welchen Akteur*innen arbeiten Sie bei der Entwicklung, Gestaltung, Durchführung, Umsetzung und/oder bei der Auswertung der BNE-Bildungsangebote zusammen?</i> Zu den Akteur*innen der Zusammenarbeit können zum Beispiel Schulen, andere Bildungsanbieter*innen, Kommunen, und so weiter, zählen. Machen Sie hierzu bitte Angaben in der Anlage „Anlagen Zertifizierung TQS BNE“ in der Tab2 1.4 Vernetzung.</p> <p><i>Beschreiben Sie bitte in der Anlage auch die Art, den Umfang und den Nutzen der Zusammenarbeit.</i> Bitte geben Sie an, mit welchen Akteur*innen Sie zusammenarbeiten und zu welchem Zweck. Geben Sie bitte auch an, ob es sich um kurzfristige oder langfristige Zusammenarbeit handelt. Bitte geben Sie Auskunft darüber, welchen Mehrwert die gepflegte Zusammenarbeit für Ihre BNE-Bildungsarbeit hat.</p> <p><i>Falls Kooperationsverträge zu Ihren Zusammenarbeiten vorhanden sind, dann halten Sie diese bitte zum Konsultationsgespräch zur Einsichtnahme bereit.</i></p>		
Bewertung des Kriteriums		
<p>Das Kriterium ist erfüllt, wenn die Bildungsanbieter*innen bei der Entwicklung, Gestaltung, Durchführung, Umsetzung und/oder bei der Auswertung der BNE-Bildungsangebote mit weiteren Akteur*innen zusammenarbeiten.</p>		

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: Dezember 2022

Anlagen zum Nachweis der gemachten Angaben
<p>Anlagen Zertifizierung TQS BNE Tab2 1.4 Vernetzung. → alle Akteur*innen mit denen Sie/Ihre Einrichtung/Organisation zusammenarbeiten</p> <p>Kooperationsverträge (wenn vorhanden) → falls Kooperationsverträge vorhanden sind, halten Sie diese bitte zum Konsultationstermin zur Einsichtnahme bereit.</p>

1.4.2 Netzwerkarbeit	EA/BE/NW	H
Beschreibung des Kriteriums		
<p>Die BNE-Bildungsanbieter*innen leisten wichtige Arbeit für die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs). Durch eine gezielte Vernetzung und einen regelmäßigen Austausch über die geleistete Arbeit können damit verbundene Anforderungen und Probleme effektiver bearbeitet und gelöst werden, da auf Erfahrungen vieler zurückgegriffen werden kann.</p>		
Ziele und Eigenschaften des Kriteriums		
<p>I: Die BNE-Bildungsanbieter*innen nehmen regelmäßig an Netzwerkveranstaltungen mit BNE-Bezug teil und tauschen sich über ihre Arbeit aus.</p> <p>II: Netzwerke und Bildungseinrichtungen unterstützen den Austausch zwischen BNE-Bildungsakteur*innen durch die Ausrichtung von Bildungs- und Netzwerkveranstaltungen mit BNE-Bezug.</p> <p>III: Der Austausch und die Vernetzung zwischen BNE-Bildungsanbieter*innen zielt auf einer Verbesserung der Angebotsstruktur.</p>		
Beschreibung der Fragen		
<p>An welcher Netzwerkveranstaltung mit BNE-Bezug haben Sie/und die hauptamtlichen, pädagogischen Mitarbeiter*innen Ihrer Einrichtung/Organisation letztes Jahr teilgenommen? Bitte geben Sie die Netzwerkveranstaltungen an, an denen Sie und die hauptamtlichen, pädagogischen Mitarbeiter*innen letztes Jahr teilgenommen haben und die einen Bezug zu BNE hatten. Bitte machen Sie den BNE-Bezug deutlich, wenn er sich nicht aus dem Titel der Veranstaltung ergibt.</p> <p>Sind daraus Kooperationen entstanden? Bitte geben Sie ja oder nein an. Machen Sie hierzu bitte Angaben in der Anlage „Anlagen Zertifizierung TQS BNE“ in der Tab2 1.4 Vernetzung. Machen Sie einfach ein X in die zutreffende Spalte in der Tabelle.</p> <p>Wie arbeiten Sie noch kooperativ? Bitte machen Sie hier Angaben darüber, welche Formen der Zusammenarbeit Sie sonst noch pflegen.</p>		

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: Dezember 2022

NW: Welche Netzwerkveranstaltung mit BNE-Bezug hat Ihre Einrichtung/Organisation letztes Jahr selbst für andere BNE-Akteur*innen angeboten?

Bitte geben Sie die von Ihnen ausgerichteten Netzwerkveranstaltungen an, die Sie letztes Jahr für BNE-Akteur*innen ausgerichtet haben. Bitte machen Sie den BNE-Bezug deutlich, wenn er sich nicht aus dem Titel der Veranstaltung ergibt.

NW: In welchen Gremien vertritt Ihre Einrichtung/Organisation die BNE-Bildungsarbeit?

Bitte geben Sie hier die Gremienarbeit an, die Sie in Bezug zu BNE leisten.

[Siehe Netzwerkveranstaltung im Glossar.](#)

Bewertung des Kriteriums

Das Kriterium ist erfüllt, wenn die hauptamtlichen, pädagogischen Mitarbeiter*innen pro Jahr an mindestens einer Netzwerkveranstaltung mit BNE-Bezug teilgenommen haben.

BE/NW: Das Kriterium ist erfüllt, wenn die/der Bildungsanbieter*in pro Jahr eine Netzwerkveranstaltung mit BNE-Bezug für andere BNE-Akteur*innen anbietet.

NW: Das Kriterium ist erfüllt, wenn die/der Bildungsanbieter*in die BNE-Bildungsarbeit innerhalb von Gremien vertritt.

Anlagen zum Nachweis der gemachten Angaben

EA/BE/NW: Beleg der Teilnahme an einer entsprechenden, ggf. jährlich stattfindenden, zentralen Veranstaltung zur Vernetzung und/oder Bildung von BNE-Akteur*innen. (Teilnahmebestätigung, Einladung, Protokoll o.ä.)(PDF) Bitte zum Konsultationsgespräch bereit halten.

NW: Beleg über die Ausrichtung einer Veranstaltung zur Vernetzung von BNE Bildungsakteur*innen. (Einladung, Teilnehmerliste)(PDF) Bitte zum Konsultationsgespräch bereit halten.

NW: Beleg über die Vertretung von BNE-Bildungsarbeit innerhalb von Gremien. (Protokolle)(PDF) Bitte zum Konsultationsgespräch bereit halten.

2. Qualitätsentwicklung Bildungsarbeit

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die Durchführung der Bildungsarbeit im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. Im Zentrum stehen Fragen zur pädagogischen Arbeit und entsprechenden Qualitätsstandards für deren Umsetzung. Ebenso wichtig im Sinne der Qualitätsentwicklung ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der Bildungsarbeit an sich und der Bildungsangebote im Besonderen. Daher stellt die Evaluation der Bildungsarbeit einen wichtigen Unterpunkt dieses Kriterienabschnitts dar.

2.1 pädagogische Arbeit

2.1.1 pädagogisches Konzept	EA/BE/NW	H
Beschreibung des Kriteriums		
<p>Eine qualitätsbewusste Bildungsarbeit wird durch ein schriftlich fixiertes pädagogisches Konzept geleitet, das die Zielsetzung der eigenen Bildungsarbeit mit Bezug zum Leitbild/Selbstverständnis deutlich macht. Das pädagogische Konzept beschreibt mit Blick auf die jeweilige Zielgruppe die Inhalte der Bildungsarbeit, die von den Teilnehmer*innen zu erwerbenden Kompetenzen und die dabei eingesetzten Methoden. Das herangezogene Kompetenzmodell muss einen klaren Bezug zur BNE aufweisen.</p> <p>Das pädagogische Konzept stellt einen Handlungsrahmen (bzw. Drehbuch) für die Ausgestaltung der BNE-Bildungsangebote dar. Dessen beispielhafte Umsetzung (Bildungsangebot) ist grundlegend für die Zertifizierung.</p>		
Ziele und Eigenschaften des Kriteriums		
<p>I: Die Bildungsarbeit wird durch ein schriftlich fixiertes pädagogisches Konzept geleitet.</p> <p>II: Das pädagogische Konzept sichert die gleichbleibende Qualität der einzelnen Bildungsangebote.</p> <p>III: Das pädagogische Konzept verdeutlicht die Zielsetzung der eigenen Bildungsarbeit mit Bezug zum Leitbild/Selbstverständnis.</p> <p>IV: Das pädagogische Konzept beschreibt mit Blick auf die jeweilige Zielgruppe die Inhalte der Bildungsarbeit, die von den Teilnehmer*innen zu erwerbenden Kompetenzen und die dabei eingesetzten Methoden.</p> <p>V: Das herangezogene Kompetenzmodell weist einen klaren Bezug zur BNE auf.</p>		

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: Dezember 2022

VI: Das **pädagogische Konzept** gibt einen Handlungsrahmen für die Ausgestaltung von BNE-Bildungsangeboten vor.

[Siehe pädagogisches Konzept im Glossar.](#)

Beschreibung der Fragen

Wird Ihre BNE-Bildungsarbeit durch ein schriftlich fixiertes pädagogisches Konzept geleitet, dass den Zielen und Eigenschaften des Kriteriums entspricht?

Bitte wählen Sie JA oder NEIN.

Wenn nicht, haben Sie für jedes einzelne BNE-Bildungsangebot je ein eigenes pädagogisches Konzept?

Bitte wählen Sie JA oder NEIN.

Wie ist BNE in diesem(n) pädagogischen Konzept(en) verankert?

BNE muss im pädagogischen Konzept als Bildungsanspruch klar zu erkennen sein. Das pädagogische Konzept muss die Ziele und Eigenschaften von pädagogischen Konzepten, die für dieses Kriterium festgelegt sind, beachten.

Wie entwickeln Sie anhand des eingereichten pädagogischen Konzepts ein konkretes BNE-Bildungsangebot, dass den Kompetenzerwerb berücksichtigt?

Bitte beschreiben Sie das Verfahren der Konzeption eines BNE-Bildungsangebotes basierend auf dem eingereichten pädagogischen Konzept. Das pädagogische Konzept stellt dabei den Handlungsrahmen, bzw. das Drehbuch, für die Ausgestaltung eines konkreten Bildungsangebotes dar. Bitte beachten Sie den Dreiklang von Inhalt, Methoden und Kompetenzen.

Bewertung des Kriteriums

Das Kriterium ist erfüllt, wenn die BNE-Bildungsarbeit durch ein schriftlich fixiertes pädagogisches Konzept geleitet wird, welches den Zielen und Eigenschaften des Kriteriums entspricht. Die Ziele sind im "Leitfaden der Antragstellung zur BNE-Zertifizierung" festgelegt.

Das Kriterium ist erfüllt, wenn die Bildungsanbieter*innen darlegen können, wie sie ein Bildungsangebot anhand des eingereichten pädagogischen Konzepts planen und dabei Inhalt, Methoden und Kompetenzen so aufeinander abstimmen, dass ein ganzheitliches BNE-Bildungsangebot entsteht.

Anlagen zum Nachweis der gemachten Angaben

schriftlich fixiertes pädagogisches Konzept → dieses muss den von Ihnen gemachten Angaben entsprechen (als Kopie im PDF Format)

Beispiel eines BNE-Bildungsangebotes → konkretes Umsetzungsbeispiel für eine BNE-gerechte Veranstaltung → z.B. Durchführungskonzept, ZIM (als Kopie im PDF Format)

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: Dezember 2022

2.1.2 pädagogischer Bezugsrahmen	EA/BE/NW	N
Beschreibung des Kriteriums		
<p>Die BNE-Bildungsangebote müssen so gestaltet sein, dass sie für die formale Bildung, wie z.B. Schule, eine Erweiterung der Bildungsinhalte darstellen können und somit BNE für unterschiedlichste Nutzergruppen und Bildungsbereiche zugänglich machen.</p>		
Ziele und Eigenschaften des Kriteriums		
<p>I: Die BNE-Bildungsangebote orientieren sich an einem (formal-) pädagogischen Bezugsrahmen und/oder formalen Bildungsplan (Thüringer Bildungsplan 0-18, Thüringer Lehrpläne, Qualitätskriterien der Jugendbildung, Erwachsenenbildungsgesetz u.a.).</p> <p>II: Dies unterstützt die Berücksichtigung der BNE-Bildungsangebote in der formalen Bildung und ermöglicht die Einpassung in die Umsetzung der zugrundeliegenden Bildungspläne.</p>		
Beschreibung der Fragen		
<p><i>An welchem pädagogischem Bezugsrahmen (z.B Lehrplan) und/oder formalem Bildungsplan orientieren Sie sich für die Gestaltung Ihrer Bildungsangebote und wie setzen Sie diesen in Ihren Bildungsangeboten um?</i></p> <p>Bitte machen Sie deutlich, welcher pädagogische Bezugsrahmen der formalen Bildung den Rahmen Ihrer BNE-Bildungsarbeit darstellt, bzw. auf welchen pädagogischen Bezugsrahmen sie sich bezieht.</p> <p>Der pädagogische Bezugsrahmen dient als Orientierungspunkt für die Ausgestaltung der Angebote, damit diese von den Zielgruppen innerhalb der formalen Bildung angenommen werden.</p> <p>Bitte zeigen Sie auch auf, wie der pädagogische Bezugsrahmen, an dem sie sich orientieren, in Ihre BNE-Bildungsangebote einfließt bzw. wie Sie diesen innerhalb Ihrer BNE-Bildungsangebote umsetzen, um den Abschluss an die formale Bildung zu gewährleisten.</p>		
Bewertung des Kriteriums		
<p>Das Kriterium ist erfüllt, wenn sich das BNE-Bildungsangebot an mindestens einem (formal-) pädagogischen Bezugsrahmen und/oder formalem Bildungsplan orientiert.</p> <p>Das Kriterium ist erfüllt, wenn die/der Bildungsanbieter*in deutlich machen kann, wie die Umsetzung des anvisierten (formal-) pädagogischen Bezugsrahmens und/oder formalen Bildungsplans in Ihren BNE-Bildungsangeboten/ den BNE-Bildungsangeboten Ihrer Einrichtung/Organisation erfolgt.</p>		
Anlagen zum Nachweis der gemachten Angaben		
<p><i>Pädagogisches Konzept</i> → In dem pädagogischen Konzept wird auf den pädagogischen Bezugsrahmen der formalen Bildung eingegangen, welcher der BNE-Bildungsarbeit zugrunde liegt. Dies kann man an dem eingereichten pädagogischen Konzept deutlich erkennen. (als Kopie</p>		

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: Dezember 2022

im PDF Format) (Sollte eines der schon eingereichten pädagogischen Konzepte den abgefragten Sachverhalt verdeutlichen, müssen Sie kein weiteres pädagogisches Konzept einreichen.)

2.1.3 Kompetenzorientierung	EA/BE/NW	H
Beschreibung des Kriteriums		
<p>Um nachhaltige Entwicklung mitgestalten und umsetzen zu können braucht es spezifische Kompetenzen. Diese werden in der Bildung für nachhaltige Entwicklung durch verschiedene Kompetenzmodelle beschrieben.</p> <p>Alle Kompetenzmodelle zielen jedoch darauf ab, Menschen zu verantwortungsvollem, selbstständigem und zukunftsfähigem Handeln zu befähigen.</p>		
Ziele und Eigenschaften des Kriteriums		
<p>I: Das Kompetenzmodell weist einen klaren Bezug zu BNE auf.</p> <p>II: Das gewählte Kompetenzmodell unterstützt seitens der Teilnehmer*innen den Erwerb von Kompetenzen zur Gestaltung und Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung.</p> <p>III: Die Bildungsarbeit berücksichtigt ein grundlegendes Kompetenzmodell des Lernens für Nachhaltigkeit. (Gestaltungskompetenzen, Kernkompetenzen GL, Schlüsselkompetenzen OECD)</p> <p>IV: Die Kompetenzen werden zielgruppen- und alltagsorientiert in die BNE-Bildungsangebote eingebunden.</p> <p>V: Der Kompetenzerwerb wird über geeignete Methoden mit den Inhalten der Bildungsangebote verknüpft. (Verbindung von Inhalt, Methode und Kompetenzen)</p>		
Beschreibung der Fragen		
<p>An welchem Kompetenzmodell orientieren Sie sich für die Gestaltung und Umsetzung der BNE-Bildungsarbeit? (Bitte ein Modell wählen oder weitere Angaben unter Anderes machen.) Bitte wählen Sie aus der Liste das Kompetenzmodell aus, welches Sie zur Gestaltung und Umsetzung Ihrer BNE-Bildungsarbeit nutzen. Sollten Sie ein anderes Kompetenzmodell nutzen, dann tragen Sie dieses bitte unter „Anderes“ ein.</p> <p>Weist das herangezogene Kompetenzmodell einen klaren Bezug zu BNE auf? Bitte wählen Sie JA oder NEIN.</p> <p>Warum eignet sich das von Ihnen verwendete Kompetenzmodell für die Gestaltung und Umsetzung Ihrer BNE-Bildungsangebote? Beschreiben Sie bitte, inwieweit das von Ihnen genutzte Kompetenzmodell für die Umsetzung von BNE-Bildungsangeboten nutzbar ist und den Erwerb von Kompetenzen begünstigt, die Menschen zu verantwortungsvollem, selbstständigem und zukunftsfähigem Handeln befähigen.</p>		

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: Dezember 2022

Wie übertragen Sie das Kompetenzmodell in die Praxis? Nennen Sie die Kompetenzen die Sie mit Ihren Bildungsangeboten vermitteln wollen und zeigen Sie auf, wie (z.B. mit welcher Methode) Sie die genannten Kompetenzen fördern?

Sind die abgefragten Sachverhalte in Ihrem pädagogischen Konzept und/oder Durchführungskonzept sichtbar, dann müssen Sie die nachfolgende Tabelle nicht ausfüllen.

wenn NEIN, dann füllen Sie bitte folgende Tabelle aus:

Bitte tragen Sie in die linke Seite der Tabelle die Kompetenz ein und in die rechte Seite der Tabelle die Methode(n), die Sie nutzen, um bei Ihren Teilnehmer*innen die genannte Kompetenz zu üben. Sie können hier auch Stichpunkte nutzen.

Sie können auch eine eigene Tabelle erstellen oder eine vorhandene Tabelle einreichen, wenn diese den abgefragten Sachverhalt wiedergibt.

Bewertung des Kriteriums

Das Kriterium ist erfüllt, wenn ein Kompetenzmodell mit klarem BNE-Bezug berücksichtigt wird und die Umsetzung des Kompetenzmodells in den BNE-Bildungsangeboten beschrieben werden kann.

Anlagen zum Nachweis der gemachten Angaben

Pädagogisches Konzept → In dem pädagogischen Konzept wird auf ein Kompetenzmodell und dessen Umsetzung eingegangen. Dies ist in dem eingereichten pädagogischen Konzept erkennbar. (als Kopie im PDF Format) (Sollte eines der schon eingereichten pädagogischen Konzepte den abgefragten Sachverhalt verdeutlichen, müssen Sie kein weiteres pädagogisches Konzept einreichen.)

Beispiel eines BNE-Bildungsangebotes → z.B. Durchführungskonzept, ZIM → konkretes Umsetzungsbeispiel für eine BNE-gerechte Veranstaltung, in dem die Umsetzung des Kompetenzmodells sichtbar wird (als Kopie im PDF Format) (Sollte eines der schon eingereichten Beispiele eines BNE-Bildungsangebotes den abgefragten Sachverhalt verdeutlichen, müssen Sie kein weiteres Beispiel eines BNE-Bildungsangebotes einreichen.)

2.1.4 Methodenvielfalt

EA/BE/NW

N

Beschreibung des Kriteriums

Die Methoden, die in der BNE-Bildungsarbeit eingesetzt werden, haben großen Einfluss auf die Wirksamkeit der vermittelten Inhalte und den Erwerb von Kompetenzen. Daher müssen die gewählten Methoden den Zielen und Inhalten der BNE entsprechen und flexibel eingesetzt werden.

Ziele und Eigenschaften des Kriteriums

I: Die Bildungsanbieter*innen sind im Umgang mit verschiedenen Methoden sicher.

II: Die angewendeten Methoden eignen sich im Hinblick auf die konkrete Vermittlung von Inhalten und den Erwerb von Kompetenzen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung.

III: Die Methoden passen zu den Gruppengrößen und ermöglichen Partizipation. Wobei unter **Partizipation** Teilhabe und Mitbestimmung zu verstehen ist.

IV: Die Bildungsanbieter*innen sind in der Lage Ihr Bildungsangebot an sich verändernde Situationen einer Bildungsveranstaltung durch eine alternative Methodenwahl anzupassen.

[Siehe Partizipation im Glossar.](#)

Beschreibung der Fragen

Welche Methoden nutzen Sie in Ihren BNE-Bildungsangeboten, um deren Bildungsinhalte zu vermitteln und den Kompetenzerwerb zu stärken? Warum eignen sich besonders diese Methoden für die Umsetzung von BNE-Bildungsangeboten?

Kreuzen Sie bitte die zutreffenden Merkmale an und nennen die zugehörige(n) Methode(n) konkret (z.B. Brainstorming) bzw. beschreiben Sie das zugehörige methodische Vorgehen in Stichpunkten.

Bitte wählen Sie die Merkmale aus, die auf Ihre Bildungsarbeit zutreffen. Geben Sie im Feld daneben die dazugehörigen Methode(n) an, die dieses Merkmal in Ihren Bildungsangeboten lebendig werden lassen. Beschreiben Sie dazu beispielhaft den Einsatz der Methode(n).

Nach welchen Gesichtspunkten wählen Sie die Methoden für ihre Bildungsangebote aus (passend zu: den Kompetenzen, den Zielgruppen, dem Thema, etc.)?

Machen Sie bitte deutlich, welche Überlegungen Ihrem Methodeneinsatz zugrunde liegen. Was wollen Sie mit dem Einsatz der Methoden erreichen? Wählen Sie die Methoden passend zu den Kompetenzen, den Zielgruppen, Themen etc. aus? Wie genau machen Sie das?

Methodenvielfalt meint den Einsatz vieler verschiedener geeigneter Methoden, die aufeinander aufbauen und es den Teilnehmer*innen ermöglichen einen Sachverhalt auf ganz unterschiedliche Weise zu erarbeiten und sich Kompetenzen anzueignen.

Wie begegnen Sie Störungen Ihrer Bildungsangebote, (z.B. durch Personen, Ereignisse, Witterung, etc.)? Wie stellen Sie die Partizipation aller Teilnehmer*innen sicher?

Mit Situation einer Bildungsveranstaltung sind zum einen die Phasen des Ablaufs einer Bildungsveranstaltung gemeint, als auch unerwartete Störungen z.B. durch das Verhalten von Teilnehmer*innen. So können sich zum Beispiel auch die Rahmenbedingungen einer Veranstaltung ändern, wenn sich das Wetter verschlechtert, die Teilnehmer*innen müde oder hungrig sind oder abgelenkt durch ein gerade erst stattgefundenes Ereignis usw.

Machen Sie bitte deutlich, wie Sie methodisch reagieren, vorplanen oder umplanen. Machen Sie bitte aber auch deutlich, wie Sie im Regelfall ihre Methoden festlegen, um solchen Störungen begegnen zu können.

Machen Sie bitte auch deutlich, welche Methoden Sie einsetzen, um alle Teilnehmer*innen an Ihren BNE-Bildungsangeboten gleichsam teilhaben und mitbestimmen zu lassen.

Beschreiben Sie zu jeder Methode kurz, wie diese die Teilhabe und Mitbestimmung unterstützt.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: Dezember 2022

Bewertung des Kriteriums
<p>Das Kriterium ist erfüllt, wenn die angewendeten Methoden zielgruppenspezifisch ausgerichtet, alltagsbezogen, handlungsorientiert und interaktiv sind.</p> <p>Das Kriterium ist erfüllt, wenn die angewendeten Methoden für BNE geeignet sind und die Vermittlung von spezifischen Inhalten sowie den Erwerb von entsprechenden Kompetenzen unterstützen.</p> <p>Das Kriterium ist erfüllt, wenn die angewendeten Methoden die Partizipation aller Teilnehmer ermöglichen.</p> <p>Das Kriterium ist erfüllt, wenn die Wahl der Methoden logisch nachvollziehbar begründet wird und flexibel auf veränderte Situationen einer Bildungsveranstaltung reagiert wird.</p>
Anlagen zum Nachweis der gemachten Angaben
<p>Pädagogisches Konzept → Im theoretischen Teil des pädagogischen Konzeptes wird auf die Methoden eingegangen, die dort in Zusammenhang gesehen werden mit Zielgruppen und Gruppengrößen, Kompetenzen, Inhalten und Zielen der pädagogischen Arbeit. <i>(als Kopie im PDF Format) (Sollte eines der schon eingereichten pädagogischen Konzepte den abgefragten Sachverhalt verdeutlichen, müssen Sie kein weiteres pädagogisches Konzept einreichen.)</i></p> <p>Beispiel eines BNE-Bildungsangebotes → z.B. Durchführungskonzept, ZIM → Anhand des konkreten Beispiels wird aufgezeigt, welche Methoden in welchen Zusammenhängen angewendet werden <i>(als Kopie im PDF Format) (Sollte eines der schon eingereichten Beispiele eines BNE-Bildungsangebotes den abgefragten Sachverhalt verdeutlichen, müssen Sie kein weiteres Beispiel eines BNE-Bildungsangebotes einreichen.)</i></p>

2.1.5 Themenwahl, Dimensionen und Globalität nachhaltiger Entwicklung	EA/BE/NW	H
Beschreibung des Kriteriums		
<p>Bildung für nachhaltige Entwicklung soll Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigen. Dazu setzt sie sich mit bestimmten Themen auseinander, die mit den Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) festgelegt wurden. Gleichzeitig trägt die BNE, innerhalb des Dimensionsrahmens nachhaltiger Entwicklung, aber auch in besonderer Weise der Globalität der Herausforderungen nachhaltiger Entwicklung, Rechnung.</p>		
Ziele und Eigenschaften des Kriteriums		
<p>I: Der Bildungsanbieter kann die umgesetzten Bildungsinhalte auf die SDGs der Vereinten Nationen beziehen und berücksichtigt diesen Bezug in angemessener Weise innerhalb der BNE-Bildungsangebote.</p>		

II: Die BNE-Bildungsangebote berücksichtigen bei der Themenwahl und Angebotsgestaltung verschiedene Dimensionen nachhaltiger Entwicklung.

III: In den BNE-Bildungsangeboten werden die Reichweiten lokalen Handelns und sowie die Globalität nachhaltiger Entwicklung angemessen berücksichtigt.

Beschreibung der Fragen

Zu welchen Sustainable Development Goals (SDGs) weist Ihre Bildungsarbeit Bezüge auf?
Wählen Sie bitte aus, welche SDGs in Ihren Bildungsangeboten aufgegriffen werden, z.B.: als Rahmen Ihrer BNE-Bildungsangebote oder als Themen Ihrer BNE-Bildungsangebote.

Wie setzen Sie sich in Ihren BNE-Bildungsangeboten mit den SDGs auseinander?

Bitte zeigen Sie auf, wie die SDGs in Ihre Bildungsangebote einfließen. Sind thematisch einzelne SDGs im Fokus oder befassen sich Ihre BNE-Bildungsangebote inhaltlich, gleichzeitig und übergreifend, mit mehreren SDGs? Werden die Teilnehmer*innen an die Bedeutung der SDGs herangeführt und/oder dienen diese der inhaltlichen Ausrichtung der Bildungsangebote? Sollte der abgefragte Sachverhalt nicht im pädagogischen Konzept und/oder Durchführungskonzept sichtbar werden, dann machen Sie hierzu bitte Angaben unter „Anderes“.

Welche Dimensionen nachhaltiger Entwicklung werden mit den Themen Ihrer Bildungsarbeit behandelt?

Wird der abgefragte Sachverhalt nicht im pädagogischen Konzept und/oder Durchführungskonzept sichtbar, dann bitte die nachfolgende Aufstellung ausfüllen.

Wenn NEIN, dann wählen Sie zutreffende Dimensionen aus und beschreiben kurz die Aspekte der Umsetzung. (Mehrfachnennung möglich)

Wählen Sie dazu den jeweiligen Aspekt aus, der auf Ihre Bildungsarbeit zutrifft und beschreiben Sie kurz dessen Bedeutung in Ihren Bildungsangeboten.

In der Umsetzung der BNE-Bildungsangebote muss erkennbar werden, dass Themen der BNE immer mehrere Dimensionen umfassen und damit auch von diesen aus betrachtet werden müssen.

Welche globalen Bezüge werden in Ihrer Bildungsarbeit behandelt?

Die globale Perspektive ist ein zentrales Element der BNE. Alle Themen und Ziele nachhaltiger Entwicklung können nur im Rahmen ihrer globalen Reichweite betrachtet werden. Bitte beschreiben Sie kurz, wie sich Ihre BNE-Bildungsangebote mit der globalen Reichweite Ihrer gewählten Themenfelder auseinandersetzen. Wird der abgefragte Sachverhalt nicht im pädagogischen Konzept und/oder Durchführungskonzept sichtbar, dann bitte diese Angaben im nachfolgenden Feld ergänzen.

Bewertung des Kriteriums

Das Kriterium ist erfüllt, wenn die Themen und Zielsetzungen der SDGs in den BNE-Bildungsangeboten aufgegriffen werden.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: Dezember 2022

Das Kriterium ist erfüllt, wenn die verschiedenen Dimensionen nachhaltiger Entwicklung, entsprechend des Inhaltes des BNE-Bildungsangebotes, berücksichtigt werden.

Das Kriterium ist erfüllt, wenn die globale Dimension im Rahmen des thematischen Kontextes des BNE-Bildungsangebotes berücksichtigt wird.

Anlagen zum Nachweis der gemachten Angaben

Pädagogisches Konzept → Das pädagogische Konzept zeigt die Themenwahl, Dimensionen und Globalität der nachhaltigen Entwicklung auf und stellt den Bezug zu den Themen und Zielsetzungen der SDGs her (*als Kopie im PDF Format*) (*Sollte eines der schon eingereichten pädagogische(n) Konzept(e) den abgefragten Sachverhalt verdeutlichen, müssen Sie kein weiteres pädagogisches Konzept einreichen.*)

Beispiel eines BNE-Bildungsangebotes → z.B. Durchführungskonzept, ZIM → Das Beispiel eines BNE-Angebotes zeigt dabei die Verknüpfung der unterschiedlichen Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung. (*als Kopie im PDF Format*) (*Sollte eines der schon eingereichten Beispiele eines BNE-Bildungsangebotes den abgefragten Sachverhalt verdeutlichen, müssen Sie kein weiteres Beispiel eines BNE-Bildungsangebotes einreichen.*)

2.1.6 Vielfalt der Perspektiven

EA/BE/NW

H

Beschreibung des Kriteriums

BNE lässt Perspektivenvielfalt zu, d.h. auf ein kontroverses Thema gibt es mehrere Sichtweisen, weil nachhaltige Entwicklung nicht zuletzt ein Aushandlungsprozess ist, der verschiedene Spannungsfelder umfasst. Daher ermöglicht ein gutes BNE-Bildungsangebot für die Teilnehmer*innen auch immer die Auseinandersetzung mit diesen Spannungsfeldern und der daraus hervorgehenden unterschiedlichen Perspektiven.

Ziele und Eigenschaften des Kriteriums

I: Die BNE-Bildungsangebote zeigen aktiv auf, dass es hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung unterschiedliche Perspektiven gibt, die von unterschiedlichen Akteur*innen ausgehen und auf deren Interessenlagen beruhen.

II: Die BNE-Bildungsangebote ermöglichen die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Perspektiven in Bezug zu einer nachhaltigen Entwicklung.

[Siehe Perspektivenvielfalt im Glossar.](#)

Beschreibung der Fragen

Erhalten die Teilnehmer*innen Ihrer BNE-Bildungsangebote Gelegenheit sich mit den unterschiedlichen Perspektiven hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung auseinander zu setzen? (Auf kontroverse Themen gibt es mehrere Sichtweisen.)

Bitte wählen Sie JA oder NEIN.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: Dezember 2022

Auf kontroverse Themen gibt es mehrere Sichtweisen. Welche Spannungsfelder werden in Ihren Angeboten deutlich und wie werden dabei die dahinterstehenden unterschiedlichen Interessenlagen berücksichtigt, nebeneinandergestellt und diskutiert? Welche Methoden setzen Sie dafür ein?
Bitte beschreiben Sie kurz, wie Sie in Ihren BNE-Bildungsangeboten den Teilnehmenden den Aspekt der Perspektivenvielfalt näherbringen und diese für die Komplexität der Interessenlagen innerhalb nachhaltiger Entwicklung sensibilisieren.
Bewertung des Kriteriums
Das Kriterium ist erfüllt, wenn in den BNE-Bildungsangeboten darauf eingegangen wird, dass es unterschiedliche Perspektiven und dahinterstehende Interessenlagen hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung gibt.
Das Kriterium ist erfüllt, wenn eine Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Perspektiven in Bezug zu einer nachhaltigen Entwicklung ermöglicht wird.
Anlagen zum Nachweis der gemachten Angaben
Pädagogisches Konzept → Das pädagogische Konzept verdeutlicht die Ermöglichung und den Umgang mit Perspektivenvielfalt (<i>als Kopie im PDF Format</i>) (<i>Sollte eines der schon eingereichten pädagogische(n) Konzept(e) den abgefragten Sachverhalt verdeutlichen, müssen Sie kein weiteres pädagogisches Konzept einreichen.</i>)
Beispiel eines BNE-Bildungsangebotes → z.B. Durchführungskonzept, ZIM → Das Beispiel eines BNE-Bildungsangebotes zeigt, wie in einem einzelnen Bildungsangebot der Umgang mit Perspektivenvielfalt praktisch erfolgt. (<i>als Kopie im PDF Format</i>) (<i>Sollte eines der schon eingereichten Beispiele eines BNE-Bildungsangebotes den abgefragten Sachverhalt verdeutlichen, müssen Sie kein weiteres Beispiel eines BNE-Bildungsangebotes einreichen.</i>)

2.1.7 Teilnehmer*innen-Orientierung	EA/BE/NW	H
Beschreibung des Kriteriums		
Die BNE-Bildungsangebote befassen sich mit bestimmten Themen, die sich aus den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung ergeben. Trotzdem lassen auch diese Themen Gestaltungs- und Umsetzungsspielräume offen. Diese müssen genutzt werden, um die BNE-Angebote für die Teilnehmer*innen so attraktiv wie möglich zu machen. Daher muss jede/r Bildungsanbieter*in die eigenen BNE-Bildungsangebote in gewissem Umfang an die Bedürfnisse und Anforderungen der jeweils an der Bildungsveranstaltung Teilnehmenden anpassen. Hierzu zählen auch seitens der Teilnehmenden dargestellte Integrations- oder Inklusionsbedarfe.		
Ziele und Eigenschaften des Kriteriums		
I: Berücksichtigung der Bedürfnisse und Anforderungen der aktuellen Teilnehmer*innen bei der Gestaltung und Umsetzung von BNE-Bildungsangeboten.		

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: Dezember 2022

<p>II: Berücksichtigung bestehender Integrations- oder Inklusionsbedarfe.</p> <p>III: BNE-Bildungsangebote sind im Sinne der Teilhabe für Alle offen.</p>
<p>Beschreibung der Fragen</p>
<p><i>Passen Sie bei Bedarf einzelne BNE-Bildungsangebote an die Bedürfnisse und Anforderungen der jeweils Teilnehmenden an?</i> Bitte wählen Sie JA oder NEIN. An dieser Stelle ist eine ggf. zeitlich begrenzte Anpassung der BNE-Angebote an die Bedürfnisse und Anforderungen der Teilnehmer*innen gemeint. Diese gilt ggf. nur für den Buchungszeitraum und nur für die aktuellen Teilnehmer*innen des Bildungsangebotes.</p> <p><i>Wenn ja, machen Sie bitte kurz beispielhaft deutlich wie eine solche Anpassung aussieht und in welchem Umfang sich die Anpassungen meistens bewegen.</i> Geben Sie bitte drei Beispiele an, die Sie kurz näher beschreiben. Anpassungen können sich zum Beispiel auf den Ort der Durchführung, den zeitlichen Rahmen oder die Komplexität der Durchführung und der Inhalte beziehen.</p>
<p>Bewertung des Kriteriums</p>
<p>Das Kriterium ist erfüllt, wenn die/der Bildungsanbieter*in auf die Bedürfnisse und Anforderungen der jeweils Teilnehmenden eingeht und sein BNE-Bildungsangebot in zumutbarem Umfang anpasst.</p>
<p>Anlagen zum Nachweis der gemachten Angaben</p>
<p>Selbstauskunft</p>

2.2 Verankerung von BNE in der Bildungsarbeit

2.2.1 Qualitätsstandards innerhalb der BNE-Bildungsarbeit	EA/BE/NW	N
<p>Beschreibung des Kriteriums</p>		
<p>Über die Bildungsangebote vermitteln die Bildungsanbieter*innen Inhalte und Ziele der BNE an Ihre Zielgruppen. Gleichzeitig sind sie für ihre Zielgruppen Vorbilder im Sinne von BNE. Darum müssen sich die in der Bildungsarbeit vermittelten Inhalte, Werte und Standards in der BNE-Bildungsarbeit der Bildungsanbieter*innen wiederfinden lassen.</p>		
<p>Ziele und Eigenschaften des Kriteriums</p>		
<p>I: Die Bildungsanbieter*innen berücksichtigen die in der BNE-Bildungsarbeit vermittelten Inhalte, Werte und Standards in der Umsetzung der eigenen BNE-Bildungsarbeit.</p>		

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: Dezember 2022

II: Die Bildungsanbieter*innen haben feste Qualitätsstandards für eine BNE konforme Umsetzung der eigenen BNE-Bildungsarbeit.

Beschreibung der Fragen

Fließen die Inhalte, Werte und Standards der BNE, die Sie mit Ihrer BNE-Bildungsarbeit vermitteln wollen, auch in die Rahmenbedingungen und Umsetzungsweisen der BNE-Bildungsarbeit ein?

Bitte wählen Sie JA oder NEIN.

Z.B. ressourcenschonende Veranstaltung, faire Beschaffung, nachhaltige Mobilität, Mitbestimmung der Teilnehmer*innen usw.

Wenn ja, nennen Sie bitte drei Beispiele für die Umsetzung.

Drei Beispiele, die die Berücksichtigung der Inhalte, Wert und Standards der BNE in den BNE-Bildungsangeboten aufzeigen.

Führen Sie beispielsweise Papierfreie Veranstaltungen durch, oder fahren mit dem Fahrrad oder öffentlichen Verkehrsmitteln zum Veranstaltungsort?

Wie kann man an den Rahmenbedingungen Ihrer Bildungsarbeit den BNE Anspruch erkennen?

Optional: (muss nicht erfüllt sein)

Haben Sie feste verschriftlichte Qualitätsstandards im Sinne der BNE, die Sie für die Umsetzung Ihrer BNE-Bildungsarbeit anwenden können?

Bitte wählen Sie JA oder NEIN.

Wenn ja, dann reichen Sie diese bitte als Dokumente in der Anlage ein.

Siehe unten.

Bewertung des Kriteriums

Das Kriterium ist erfüllt, wenn die Bildungsanbieter*innen die in der BNE- Bildungsarbeit vermittelten Inhalte, Werte und Standards der BNE in der Umsetzung der eigenen BNE-Bildungsarbeit berücksichtigen.

Anlagen zum Nachweis der gemachten Angaben

Selbstauskunft

Dokument(e) mit Qualitätsstandards für die Umsetzung der BNE-Bildungsarbeit (als PDF)

2.3 Evaluation

2.3.1 Dokumentation der BNE-Bildungsarbeit	EA/BE/NW	N
Beschreibung des Kriteriums		
<p>Eine gute Dokumentation der Bildungsarbeit ermöglicht eine effektive Qualitätsentwicklung, da über eine nachfolgende Evaluation Schwachstellen in der Bildungsarbeit aufgedeckt werden können. Somit bietet die Dokumentation auch eine gute Basis für die Weiterentwicklung der Bildungsangebote. Gleichzeitig kann die Dokumentation für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.</p>		
Ziele und Eigenschaften des Kriteriums		
<p>I: Die BNE-Bildungsarbeit wird durchgehend dokumentiert.</p> <p>II: Zur Bildungsarbeit zählen hier mindestens die aktuell vorgehaltenen Bildungsangebote, die durchgeführten Bildungsveranstaltungen sowie die Partner der Zusammenarbeit.</p> <p>III: Die durchgeführten Bildungsveranstaltungen werden hinsichtlich des Ablaufs und der Durchführung dokumentiert.</p> <p>IV: Die Dokumentation der BNE-Bildungsarbeit dient der späteren Evaluation.</p> <p>V: Die Dokumentation der BNE-Bildungsarbeit bildet die Basis für deren Weiterentwicklung.</p> <p>Siehe Dokumentation im Glossar.</p>		
Beschreibung der Fragen		
<p><i>Dokumentieren Sie die geleistete BNE-Bildungsarbeit indem Sie Verlauf und Probleme, in Ablauf und Durchführung einer Bildungsveranstaltung, notieren?</i> Bitte wählen Sie JA oder NEIN.</p> <p><i>Wenn ja, in welcher Form dokumentieren Sie Verlauf und Probleme von durchgeführten Bildungsveranstaltungen?</i> Bitte wählen Sie eine oder mehrere Optionen aus, die die Form der bei Ihnen praktizierten Dokumentation wiedergibt/wiedergeben. Sollte sie eine andere Form der Dokumentation nutzen, dann geben Sie dies bitte unter „Anderes“ an. Freie Notizen meint, dass Sie während der Veranstaltung Dinge aufschreiben, die Ihnen auffallen, z.B. in Bezug auf Ablauf, Reaktionen der Teilnehmer*innen, Verständnisprobleme der Teilnehmer*innen usw.. Notizen im Durchführungskonzept/ZIM meint, dass Sie sich direkt auf dem Durchführungskonzept/ZIM der Veranstaltung Anmerkungen zu Auffälligkeiten machen. Dokumentationsbogen meint eine standardisierte Form zur schriftlichen Dokumentation der</p>		

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: Dezember 2022

Veranstaltung. Diese Dokumentationsbögen oder Formulare sind ebenfalls vom Veranstalter auszufüllen, nicht von den Teilnehmer*innen.
 Fotodokumentationen meint eine gezielte Aufnahme von Bildern, die Verlauf, Probleme und besondere Ereignisse einer Veranstaltung wiedergeben können. Die Fotos werden dann im Nachhinein im Team besprochen und die Auswertung dokumentiert.

Dokumentieren Sie auch, mit welchen Partner*innen sie zusammengearbeitet haben und wie diese Zusammenarbeit verlaufen ist?
 Bitte wählen Sie JA oder NEIN.

Haben Sie Richtlinien oder Leitfäden, entlang welcher Sie die Dokumentation durchführen?
 Bitte wählen Sie JA oder NEIN.

Erläutern Sie bitte kurz Ihre Angaben.
 Bitte erläutern Sie kurz die Angaben, die Sie für die beiden vorangegangenen Fragestellungen gemacht haben.

Bewertung des Kriteriums

Das Kriterium ist erfüllt, wenn die BNE-Bildungsarbeit dokumentiert wird. Zur Bildungsarbeit zählen hier mindestens die aktuell vorgehaltenen Bildungsangebote, die durchgeführten Bildungsveranstaltungen sowie die Partner der Zusammenarbeit.
 Das Kriterium ist erfüllt, wenn die durchgeführten Bildungsveranstaltungen hinsichtlich des Ablaufs und der Durchführung dokumentiert werden.

Anlagen zum Nachweis der gemachten Angaben

Dokumentation der BNE-Bildungsarbeit, Protokolle zur BNE-Bildungsarbeit, Formulare, Dokumentationsbögen und/oder andere nachweisende Dokumente. (mind. 1 Dokument) (PDF) *Andere Nachweise können zum Konsultationsgespräch vorgelegt werden.*

2.3.2 Statistikbogen	EA/BE/NW	N
Beschreibung des Kriteriums		
Die Bildungsanbieter*innen unterstützen die Darstellbarkeit der thüringenweit geleisteten Bildungsarbeit mit dem jährlichen Ausfüllen eines Statistikbogens.		
Ziele und Eigenschaften des Kriteriums		
I: Auf Grundlage des Statistikbogens wird die Umsetzung der geleisteten BNE-Bildungsarbeit darstellbar.		

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: Dezember 2022

Beschreibung der Fragen
<p>Bitte füllen Sie die Tab3 2.3.2 Statistikbogen in der Anlage „Anlagen Zertifizierung TQS BNE“ aus</p> <p>Bitte füllen Sie den Statistikbogen so genau wie möglich aus. Versuchen Sie bitte bei der „Anzahl der Umsetzungen“ und der „Teilnehmendenzahl“ so genau wie möglich zu sein. Bitte geben Sie nur im Notfall Schätzungen ab.</p> <p><i>Die Anlage „Anlagen Re-Zertifizierung TQS BNE“ können Sie über die Jahre immer weiterverwenden, so dass eine zeitliche Entwicklung erkennbar wird.</i></p>
Bewertung des Kriteriums
<p>Das Kriterium ist erfüllt, wenn die Tab3 2.3.2 Statistikbogen in der Anlage „Anlagen Zertifizierung TQS BNE“ ausgefüllt wurde.</p>
Anlagen zum Nachweis der gemachten Angaben
<p>Anlage Zertifizierung TQS BNE Tab3 2.3.2 Statistikbogen</p>

2.3.3 Teilnehmer*innen - Befragung	EA/BE/NW	N
Beschreibung des Kriteriums		
<p>Die Berücksichtigung der Meinung von Teilnehmer*innen ist ein wichtiger Teil einer guten Angebots- und Servicequalität und bildet eine wesentliche Grundlage für die Evaluation und Weiterentwicklung der BNE-Bildungsangebote. Daher ist es wichtig, dass die Bildungsanbieter*innen ihren Teilnehmer*innen Rückmeldemöglichkeiten zu den genutzten BNE-Angeboten gewährleistet und diese Rückmeldungen in Ihre Selbstevaluation einpflegen.</p>		
Ziele und Eigenschaften des Kriteriums		
<p>I: Die Bildungsanbieter*innen befragen die Teilnehmer*innen der BNE-Bildungsangebote bezüglich ihrer Einschätzungen zur Gestaltung und Durchführung der jeweiligen Bildungsveranstaltung.</p> <p>II: Die Rückmeldungen aus den Teilnehmer*innen-Befragungen werden durch die Bildungsanbieter*innen so aufbereitet, dass sie für die Gestaltung der Bildungsarbeit genutzt werden können.</p> <p>III: Die Ergebnisse der Teilnehmer*innen-Befragungen fließen in die Selbstevaluation ein.</p>		
Beschreibung der Fragen		
<p>Führen Sie nach einer BNE-Bildungsveranstaltung eine Befragung der Teilnehmer*innen durch, hinsichtlich Gestaltung und Durchführung der Bildungsveranstaltung?</p> <p>Bitte wählen Sie JA oder NEIN:</p>		

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: Dezember 2022

Wenn nein, begründen Sie bitte kurz Ihre Angabe.

Führen Sie bitte kurz die Gründe dafür aus, dass Sie keine Teilnehmer*innen-Befragung durchführen.

Wenn ja, in welcher Form führen Sie die Befragung durch?

Bitte geben Sie an, ob Sie die Befragung mündlich durchführen und die Ergebnisse selbst notieren oder ob die Befragung schriftlich und/oder über entsprechende Formulare erfolgt. Falls beides nicht auf Sie zutrifft, dann geben Sie bitte die Form der Befragung an, die sie tatsächlich durchführen.

Wenn ja, was genau fragen Sie bei Ihren Teilnehmer*innen ab? Was ist Ihnen bei der Befragung wichtig?

Machen Sie an dieser Stelle bitte Angaben darüber, wonach Sie bei den Teilnehmer*innen fragen und warum. Welche Informationen wollen Sie von Ihren von den Teilnehmer*innen wissen, um Ihre BNE-Bildungsarbeit ggf. anpassen zu können.

Holen Sie sich auch Rückmeldungen zum ganzheitlichen BNE-Ansatz?

Bitte wählen Sie JA oder NEIN?
Begründen Sie bitte Ihre Wahl.

Bewertung des Kriteriums

Das Kriterium ist erfüllt, wenn der Bildungsanbieter nach der BNE-Bildungsveranstaltung eine Befragung der Teilnehmer*innen durchführt, hinsichtlich Gestaltung und Durchführung der Bildungsveranstaltung.

Das Kriterium ist erfüllt, wenn die Befragung der Teilnehmer*innen mindestens Gestaltung und Durchführung berücksichtigt.

Das Kriterium ist erfüllt, wenn die Ergebnisse der Teilnehmer*innen Befragung für die Weiterentwicklung und Gestaltung der BNE-Bildungsarbeit nutzbar gemacht werden.

Das Kriterium ist erfüllt, wenn die Ergebnisse der Teilnehmer*innen-Befragung in die Selbstevaluation einfließen.

Anlagen zum Nachweis der gemachten Angaben

Dokumente der Teilnehmer*innen-Befragung (z.B. Fragebögen, Protokolle, Fotos u.ä.) (PDF)

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: Dezember 2022

2.3.4 Selbstevaluation	EA/BE/NW	H
Beschreibung des Kriteriums		
<p>Die Selbstevaluation dient der Verbesserung der Bildungsarbeit und ist damit ein wichtiges Instrument der Qualitätsentwicklung. Dabei geht es um eine regelmäßige, gezielte Überprüfung der eigenen Bildungsarbeit, deren Ergebnisse für deren Fortentwicklung berücksichtigt werden. Einen Teil der Selbstevaluation bildet zudem die Berücksichtigung der Dokumentationen und Teilnehmer*innen-Befragungen, die in die Selbstevaluation einfließen und deren Ergebnisse in die Weiterentwicklung der BNE-Bildungsangebote aufgenommen werden.</p>		
Ziele und Eigenschaften des Kriteriums		
<p>I: Die Selbstevaluation der BNE-Bildungsarbeit findet kontinuierlich und zielgerichtet statt.</p> <p>II: Die Selbstevaluation folgt nachvollziehbaren Bewertungskriterien, die von den Bildungsanbieter*innen dargestellt werden können.</p> <p>III: Die Ergebnisse der Selbstevaluation fließen in die Weiterentwicklung der BNE-Bildungsangebote ein.</p> <p>IV: Die Selbstevaluation wird mit geeigneten Methoden durchgeführt und ausgewertet.</p> <p>Siehe Schritte einer Selbstevaluation im Glossar.</p>		
Beschreibung der Fragen		
<p>Wie regelmäßig überprüfen Sie Ihre BNE-Bildungsarbeit? Bitte wählen Sie die für Sie/Ihre Einrichtung/Organisation zutreffende Option aus oder machen unter Sonstiges eigene Angaben. Bitte beachten sie die Ziele und Eigenschaften einer Selbstevaluation, um zu entscheiden, ob es sich bei der Überprüfung Ihrer Bildungsarbeit tatsächlich um eine Selbstevaluation nach Maßgaben der BNE-Zertifizierung handelt.</p> <p>Beschreiben Sie bitte, wie Sie eine Selbstevaluation durchführen. Bitte skizzieren Sie kurz, wie sie eine Selbstevaluation im Allgemeinen durchführen. Geben Sie bitte die Ziele an, die Sie mit der Selbstevaluation verfolgen. Nennen Sie bitte auch die Bewertungskriterien, die Ihrer Selbstevaluation zugrunde liegen. Legen Sie bitte ebenfalls dar, in welcher Form die Ergebnisse vorliegen, damit sie weiter genutzt werden können.</p> <p>Wie nutzen Sie die Ergebnisse aus den Dokumentationen (siehe 2.3.1) und/oder Teilnehmer*innen Befragungen (siehe 2.3.3) in der Selbstevaluation? Machen Sie bitte deutlich, wie die unter Punkt 2.3.1 abgefragten Dokumentationen und die unter Punkt 2.3.3 abgefragten Teilnehmer*innen-Befragungen in die Selbstevaluation einfließen. Welche Informationen nutzen Sie für die Selbstevaluation? Gibt es bestimmte Details aus den Dokumentationen und Teilnehmer*innen-Befragungen, die für Ihre Selbstevaluation besonders relevant sind? Machen Sie bitte Angaben zur Nutzung der ausgewerteten Ergebnisse für die</p>		

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: Dezember 2022

Selbstevaluation und die Weiterentwicklung Ihrer Bildungsarbeit. Beschreiben Sie, wie die Ergebnisse in die Selbstevaluation einfließen.

Wie fließen die Ergebnisse Ihrer Selbstevaluation in die Weiterentwicklung und/oder Verbesserung Ihrer BNE-Bildungsarbeit ein?

Beschreiben Sie bitte, wie Sie mit den Ergebnissen der Selbstevaluation in Bezug auf die Weiterentwicklung Ihrer Bildungsarbeit umgehen. Machen Sie bitte auch deutlich inwieweit Ihnen die Evaluation geholfen hat, Schwachstellen und Probleme in Ihrer BNE-Bildungsarbeit aufzudecken.

Z.B. verändern Sie bestehende Programme anhand der Ergebnisse, stellen Sie Ihre Bildungsarbeit inhaltlich und/oder methodisch um, entwickeln Sie neu Bildungsangebote usw.

Sie können diese Frage auch anhand eines konkreten Beispiels beantworten.

Bewertung des Kriteriums

Das Kriterium ist erfüllt, wenn die BNE-Bildungsarbeit regelmäßig und zielgerichtet überprüft wird.

Das Kriterium ist erfüllt, wenn die/der Bildungsanbieter*in die Ziele, die Bewertungskriterien und die Ergebnisse ihrer/seiner Selbstevaluation nachvollziehbar darstellen kann.

Das Kriterium ist erfüllt, wenn die Ergebnisse aus den Dokumentationen und/oder den Teilnehmer*innen Befragungen in der Selbstevaluation berücksichtigt werden.

Das Kriterium ist erfüllt, wenn die Ergebnisse der Selbstevaluation in die Weiterentwicklung und/oder Verbesserung der BNE-Bildungsarbeit einfließen.

Anlagen zum Nachweis der gemachten Angaben

Dokumente der Selbstevaluation → Bitte reichen Sie Protokolle, (Klausur, Teamsitzung usw.), Mitschriften, Ergebniszusammenfassungen u.ä.. Ihrer Selbstevaluation ein. Möglich sind auch andere Dokumente, die die Selbstevaluation nachweisen z.B Evaluationsbögen.
(mind. 1 Dokument als Kopie im PDF Format)

3. Qualitätsentwicklung Sichtbarkeit von BNE-Bildungsarbeit

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die Öffentlichkeitsarbeit der Bildungsanbieter*innen. Dabei geht es vornehmlich um die Außendarstellung der Bildungsanbieter*innen, insbesondere in Bezug auf die BNE-Bildungsarbeit. Die Sichtbarkeit der geleisteten BNE, nicht nur bei den Zielgruppen, sondern auch gegenüber Gesellschaft und Politik, steht im Zentrum der Abfrage.

3.1 öffentliche Darstellung der BNE-Bildungsarbeit

3.1.1 Bewerbung der BNE-Bildungsangebote	EA/BE/NW	N
Beschreibung des Kriteriums		
Die Bewerbung der eigenen BNE-Bildungsangebote in diversen aktuellen Veröffentlichungen dient der Sichtbarmachung der vielgestaltigen BNE-Bildungsarbeit und der Gewinnung unterschiedlicher Teilnehmer*innen aus dem Bereich der Zielgruppen.		
Ziele und Eigenschaften des Kriteriums		
<p>I: Die Bildungsanbieter*innen nutzen aktuelle Veröffentlichungen (Broschüren, Flyer, Informationsblätter etc.), um auf die eigenen BNE-Bildungsangebote aufmerksam zu machen.</p> <p>II: In Veröffentlichungen zur Bildungsarbeit verdeutlichen die Bildungsanbieter*innen den BNE-Ansatz als Bezugspunkt Ihrer Bildungsarbeit.</p> <p>III: Mit der Darstellung des BNE-Ansatzes als Bezugspunkt der Bildungsarbeit innerhalb der Veröffentlichungen wird die Sichtbarkeit von BNE-Bildungsarbeit verbessert.</p>		
Beschreibung der Fragen		
<p>Wie regelmäßig bewerben Sie öffentlich Ihre aktuellen BNE-Bildungsangebote? Bitte wählen Sie eine Antwort aus oder geben unter „Andere“ die Anzahl der tatsächlichen Veröffentlichungen (z.B. Flyer, Zeitschriftenartikel, Magazine, Facebook ...) zu Ihrer Bildungsarbeit während eines Jahres an. Die öffentliche Darstellung von BNE-Bildungsangeboten meint eine gezielte Bewerbung der Angebote in entsprechenden Medien.</p> <p>Weisen Sie bei der Bewerbung der BNE-Bildungsangebote auch darauf hin, dass es sich um Angebote im Sinne der BNE handelt? Bitte wählen Sie JA oder NEIN.</p>		

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: November 2022

Bewertung des Kriteriums
<p>Das Kriterium ist erfüllt, wenn mindestens zwei aktuelle Veröffentlichungen zu den BNE-Bildungsangeboten pro Jahr erfolgen.</p> <p>Das Kriterium ist erfüllt, wenn innerhalb von aktuellen Veröffentlichungen zu den eigenen Bildungsangeboten klar erkennbar ist, dass es sich um Angebote im Sinne der BNE handelt. Auf BNE muss klar hingewiesen werden.</p> <p>Das Kriterium ist erfüllt, wenn mindestens zwei unterschiedliche Medien und Instrumente für aktuelle Veröffentlichungen zu den BNE-Bildungsangeboten genutzt werden.</p>
Anlagen zum Nachweis der gemachten Angaben
<p>Selbstauskunft</p> <p>2 aktuelle Veröffentlichungen, die die Darstellung der BNE-Bildungsarbeit nachvollziehen → Veröffentlichungen zur BNE-Bildungsarbeit wie Pressemitteilungen, Facebookeinträge, News-Artikel u.ä. Bitte zum Konsultationstermin bereithalten.</p>

3.1.2 kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit	EA/BE/NW	H
Beschreibung des Kriteriums		
<p>Die öffentliche Darstellung der geleisteten BNE-Bildungsarbeit trägt dazu bei deren Sichtbarkeit zu verbessern und in der Gesellschaft ein Bewusstsein für diese Arbeit zu schaffen. Das gilt insbesondere für die BNE-Bildungsarbeit, als Grundlage des gesellschaftlichen Transformationsprozesses.</p> <p>Insbesondere Akteur*innen der BNE-Bildungsarbeit müssen somit den BNE-Ansatz, als Grundlage Ihrer Bildungsarbeit, kontinuierlich in ihrer Öffentlichkeitsarbeit darstellen.</p>		
Ziele und Eigenschaften des Kriteriums		
<p>I: Die Bildungsanbieter*innen stellen ihre BNE-Bildungsarbeit kontinuierlich über verschiedene genutzte Medien dar.</p> <p>II: In Veröffentlichungen zur Bildungsarbeit verdeutlichen die Bildungsanbieter*innen den BNE-Ansatz als Bezugspunkt Ihrer Bildungsarbeit.</p> <p>III: Mit der kontinuierlichen Darstellung von BNE in genutzten Medien, wird die Sichtbarkeit von BNE und BNE-Bildungsarbeit verbessert.</p> <p>Siehe Öffentlichkeitsarbeit im Glossar.</p>		

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: November 2022

Beschreibung der Fragen
<p>Betreiben Sie für die Darstellung Ihrer BNE-Bildungsarbeit eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit? Bitte wählen Sie JA oder NEIN. Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit meint eine dauerhafte Darstellung der Bildungsarbeit, nicht nur eine Bewerbung der Bildungsangebote.</p> <p>Wenn ja, weisen Sie im Rahmen Ihrer kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit auch darauf hin, dass Sie in Ihrer Arbeit den ganzheitlichen Ansatz von BNE verfolgen? Bitte wählen Sie JA oder NEIN.</p> <p>Wenn Sie elektronische Medien wie Internet, Social Media oder ähnliches nutzen, dann geben Sie bitte hier die Adressen der Internetauftritte an. Bitte geben Sie hier die vollständigen Adressen (z.B. www.adresse/unteradresse/hieristbne/) zu den genannten Internetauftritten an.</p>
Bewertung des Kriteriums
<p>Das Kriterium ist erfüllt, wenn die BNE-Bildungsarbeit kontinuierlich mit verschiedenen Medien und Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit dargestellt wird. Es werden mindestens 2 unterschiedliche Medien und Instrumente genutzt.</p> <p>Das Kriterium ist erfüllt, wenn innerhalb der kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit explizit auf den BNE-Ansatz im Rahmen der BNE-Bildungsarbeit hingewiesen wird.</p> <p>Das Kriterium ist erfüllt, wenn innerhalb der kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit eine klare Positionierung zu BNE als grundlegendem Bildungsanspruch der eigenen Bildungsarbeit erfolgt.</p>
Anlagen zum Nachweis der gemachten Angaben
<p>Selbstauskunft 2 ausgewählte Materialien der Öffentlichkeitsarbeit → Materialien Ihrer Öffentlichkeitsarbeit, die den abgefragten Aspekt der öffentlichkeitswirksamen Darstellung von BNE und BNE-Bildungsarbeit belegen. Bitte zum Konsultationstermin bereithalten.</p>

3.1.3 dialogorientierte Öffentlichkeitsarbeit	EA/BE/NW	N
Beschreibung des Kriteriums		
<p>Über aktuelle Veröffentlichungen und eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit kann nur ein Teil der öffentlichkeitswirksamen Darstellung von BNE und der eigenen BNE-Bildungsarbeit erfolgen. Um ein Bewusstsein von BNE in Gesellschaft und Politik zu schaffen, bedarf es des Dialoges und der persönlichen Präsentation der eigenen BNE-Bildungsarbeit an geeigneter Stelle, z.B. zu entsprechenden Veranstaltungen.</p>		

Ziele und Eigenschaften des Kriteriums
<p>I: Die Bildungsanbieter*innen nutzten im Jahr verschiedene Möglichkeiten für eine dialogorientierte Öffentlichkeitsarbeit, wie Ausstellungen, Vorträge, Märkte, Messen oder die Teilnahme an einem externen Bildungsangebot, um auf die eigene BNE-Bildungsarbeit aufmerksam zu machen.</p> <p>II: Mit der persönlichen Präsentation der eigenen BNE-Bildungsarbeit tragen die Bildungsanbieter*innen zur Verbesserung der Sichtbarkeit von BNE-Bildungsarbeit bei.</p>
Beschreibung der Fragen
<p>Wie oft im Jahr stellen Sie die eigene BNE-Bildungsarbeit vor, z.B. bei Gelegenheiten wie Ausstellungen, Märkten, Messen, Vorträgen oder anderen öffentlichen Auftritten? Bitte wählen Sie eine Option aus oder machen eigene Angaben im Feld „Anderes“.</p> <p>Bitte nennen Sie die Gelegenheiten, zu denen Sie im letzten Jahr Ihre BNE-Bildungsarbeit vorgestellt haben und in einen Austausch dazu getreten sind. (EA: eine Gelegenheit; BE: zwei Gelegenheiten; NW: drei Gelegenheiten) Machen Sie hier bitte Angaben zu den von Ihnen im letzten Jahr genutzten Veranstaltungen und anderen Gelegenheiten, zu denen Sie Ihre BNE-Bildungsarbeit öffentlichkeitswirksam und im Dialog darstellen konnten.</p> <p>Weisen Sie im Rahmen der genutzten Gelegenheiten auch darauf hin, dass Sie in Ihrer Arbeit den ganzheitlichen Ansatz von BNE verfolgen? Bitte wählen Sie JA oder NEIN.</p>
Bewertung des Kriteriums
<p>Das Kriterium ist erfüllt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <p>Einzelanbieter: Mindestens eine Gelegenheit wurde innerhalb des letzten Jahres genutzt, um die eigene BNE-Bildungsarbeit vorzustellen.</p> <p>Bildungseinrichtung: Mindestens zwei Gelegenheiten wurden innerhalb des letzten Jahres genutzt, um die eigene BNE-Bildungsarbeit vorzustellen.</p> <p>Netzwerk: Mindestens drei Gelegenheiten wurden innerhalb des letzten Jahres genutzt, um die eigene BNE-Bildungsarbeit vorzustellen.</p> <p>Das Kriterium ist erfüllt, wenn BNE mindestens einen Teil der Kommunikation innerhalb der genannten Gelegenheiten darstellt. BNE muss jedoch explizit als Bildungsanspruch genannt werden.</p>
Anlagen zum Nachweis der gemachten Angaben
<p>Selbstauskunft</p> <p>Beleg für die Darstellung der BNE-Bildungsarbeit → Belege für die Aktivitäten Ihrer Einrichtung/Organisation bei. (Fotos, Texte, u.a.) Bitte zum Konsultationstermin bereithalten.</p>

Entwicklungsanregungen

Die folgenden Kriterien sind Entwicklungsanregungen und bieten einen Einblick in den Qualitätsentwicklungsprozess der Zertifizierung. Sie verdeutlichen die steigenden Qualitätsansprüche, die mit der Re-Zertifizierung verbunden sind und fließen erst mit der Re-Zertifizierung teilweise in die Beurteilung der Bildungsanbieter*innen und Ihrer Bildungsarbeit ein. Daher müssen die folgenden Kriterien zur Erst-Zertifizierung nicht beantwortet werden. Gerne können Sie uns aber auch schon zur Erst-Zertifizierung einen erweiterten Einblick in den derzeitigen Stand Ihrer BNE-Arbeit gewähren.

E 1. Qualitätsentwicklung Bildungsanbieter*in

E 1.1 Leitbild oder Selbstverständnis

E 1.1.3 Leitbildprozess	BE/NW
Beschreibung des Kriteriums	
<p>Die stetige Weiterentwicklung des Leitbildes ist ein wichtiger Schritt in der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung von Einrichtungen/Organisationen, da das Leitbild die aktuellen Gegebenheiten und Ansprüche der Einrichtung/Organisation wiedergeben soll. Diese unterliegen jedoch einem beständigen Veränderungsprozess. Somit muss auch das Leitbild in einem kooperativen Prozess zwischen den Mitarbeitenden immer wieder neu angepasst werden.</p>	
Ziele und Eigenschaften des Kriteriums	
<p>I: Das Leitbild wird kontinuierlich an die aktuellen Gegebenheiten und Ansprüche der Einrichtung/Organisation angepasst.</p> <p>II: Im Leitbildprozess d.h. bei der Weiterentwicklung des Leitbildes werden die Mitarbeiter*innen der Einrichtung/Organisation mit eingebunden.</p> <p>Siehe Leitbild im Glossar.</p>	
Beschreibung der Fragen	
<p>Wie ist die Weiterentwicklung des Leitbildes in den folgenden Jahren geplant? Bitte beschreiben Sie, wie Sie die Weiterentwicklung des Leitbildes planen, damit dieses sich verändernden Bedingungen gerecht werden kann und die Aktualität des Leitbildes gewährleistet bleibt.</p>	

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: November 2022

Bewertung des Kriteriums
Das Kriterium ist erfüllt, wenn das Leitbild kontinuierlich an die aktuellen Gegebenheiten und Ansprüche der Einrichtung/Organisation angepasst wird.
Das Kriterium ist erfüllt, wenn bei der Weiterentwicklung des Leitbildes die Mitarbeiter*innen der Einrichtung/Organisation mit eingebunden sind.
Anlagen zum Nachweis der gemachten Angaben
Selbstauskunft

E 1.2 Mitarbeiter*innen

E 1.2.6 fachliche Weiterentwicklung	BE/NW
Beschreibung des Kriteriums	
Der Bildungsanbieter ermöglicht sich/seinen pädagogischen Mitarbeiter*innen und Bildungsverantwortlichen fachlich/inhaltliche als auch methodisch/didaktische Qualifizierungsmöglichkeiten.	
Ziele und Eigenschaften des Kriteriums	
<p>I: Alle pädagogischen Mitarbeiter*innen und Bildungsverantwortlichen bekommen Gelegenheit sich fachlich/inhaltliche und methodisch/didaktisch zu qualifizieren.</p> <p>II: Die Bildungsanbieter*innen unterstützen die Qualifizierung ihrer pädagogischen Mitarbeiter*innen und Bildungsverantwortlichen zeitlich als auch finanziell.</p> <p>Siehe Qualifizierung im Glossar.</p>	
Beschreibung der Fragen	
<p><i>Inwieweit nutzen Sie/erhalten Ihre pädagogischen Mitarbeiter*innen die Möglichkeit sich fachlich-inhaltlichen als auch methodisch-didaktischen weiter zu qualifizieren?</i> Bitte wählen Sie die Qualifizierungsmöglichkeiten (entsprechend der Definition im Glossar) aus, die Sie Ihren pädagogischen Mitarbeiter*innen und Bildungsverantwortlichen ermöglichen. Dürfen die pädagogischen Mitarbeiter*innen und Bildungsverantwortlichen neben ihrer Tätigkeit einen Berufsabschluss nachmachen, ein Studium beginnen? Welche anderen Qualifizierungsmöglichkeiten können Ihre pädagogischen Mitarbeiter*innen und Bildungsverantwortlichen nutzen bzw. welche wurden bisher genutzt? Bitte geben Sie auch Probleme an, die mit der Einräumung von Qualifizierungsmöglichkeiten für Ihre Einrichtung/Organisation verbunden sind.</p>	

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: November 2022

Bewertung des Kriteriums
Das Kriterium ist erfüllt, wenn die Einrichtung/Organisation ihren Mitarbeiter*innen fachlich-inhaltliche als auch methodisch-didaktische Qualifizierungen ermöglicht und die Mitarbeiter*innen bei der Wahrnehmung derselben unterstützt.
Anlagen zum Nachweis der gemachten Angaben
Selbstauskunft

E 1.2.7 Wertschätzung der Mitarbeiter*innen	BE/NW
Beschreibung des Kriteriums	
Angemessene Arbeitszeiten und angemessene Bezahlung von Mitarbeitenden sind ein wesentlicher Bestandteil nachhaltiger Entwicklung. Beides sind Maße der Wertschätzung von Arbeit und darum für eine Qualitätsentwicklung in der Bildung nicht unerheblich. Zudem gibt es noch andere Formen qualitativer Wertschätzung, über die den Mitarbeitenden Achtung für Ihre Arbeit gezeigt werden kann.	
Ziele und Eigenschaften des Kriteriums	
<p>I: Würdigung der Haupt- und ehrenamtlichen Bildungsarbeit im Sinne von BNE.</p> <p>II: Vertraglich geregelte Arbeitszeiten und vertraglich geregelte Bezahlung nach gesetzlichen Vorgaben.</p>	
Beschreibung der Fragen	
<p>Wie ist die Vergütung der Mitarbeiter*innen/Honorarkräfte/freien Mitarbeiter*innen in Ihrer Einrichtung/Organisation geregelt und wie sind deren Arbeitszeiten gestaltet? Bitte geben Sie an, ob es für die Vergütung Ihrer Mitarbeiter*innen verbindliche vertragliche Vereinbarungen gibt. Bitte geben Sie auch an, ob es für die Arbeitszeiten Ihrer Mitarbeitenden vertragliche Vereinbarungen gibt, die unter Mitbestimmung der Mitarbeitenden getroffen wurden.</p> <p>Wie würdigen Sie die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, im Sinne der BNE, auch außerhalb von Vergütung und Arbeitszeitregelungen? Gibt es in Ihrer Einrichtung/Organisation andere Formen der Wertschätzung, mit denen Sie Ihren Mitarbeitenden zeigen, wie viel Achtung Sie für deren Arbeit haben? Z.B. Feiern oder Feste, Präsente oder ähnliches.</p>	
Bewertung des Kriteriums	
Dieses Kriterium fließt nicht direkt in die Bewertung mit ein. Es dient der Abfrage guter Praxis und der Beurteilung der Arbeitsweise des Bildungsanbieters.	

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: November 2022

Anlagen zum Nachweis der gemachten Angaben
Selbstauskunft

E 1.3 Verankerung von BNE in der Organisation

E 1.3.3 Gesamtinstitutioneller Ansatz	BE/NW
Beschreibung des Kriteriums	
<p>Die Bildungsanbieter*innen müssen als Vorbilder wirken und die Wichtigkeit ihrer BNE-Bildungsinhalte damit unterstreichen, dass diese auch innerhalb der eigenen Umsetzungsweisen und der eigenen Organisationsstruktur erkennbar sind. Das heißt, dass sich Inhalte, Werte und Standards der BNE in der gesamten Struktur der Anbieter*innen wiederfinden lassen und die Infrastruktur der Einrichtung die BNE-Bildungsarbeit glaubwürdig unterstützt.</p>	
Ziele und Eigenschaften des Kriteriums	
<p>I: Die Inhalte und Ziele von BNE spiegeln sich in den Umsetzungsweisen und der Organisationsstrukturen der Bildungsanbieter*innen wider.</p> <p>II: BNE ist im Alltag der Bildungsanbieter*innen verankert.</p> <p>III: BNE ist Teil der Bewirtschaftung der Räumlichkeiten der Bildungsanbieter*innen.</p> <p>IV: BNE ist Teil der Mitarbeiter*innenführung und der Weiterbildungsmöglichkeiten des Personals und der Leitung des außerschulischen Lernortes.</p> <p>V: Die Bildungsanbieter*innen kooperieren mit Partnern (vor Ort) zu BNE.</p>	
Beschreibung der Fragen	
<p><i>Fließen die Inhalte, Werte und Standards der BNE, die Sie mit Ihrer BNE-Bildungsarbeit vermitteln wollen, auch in die Struktur Ihrer Einrichtung/Organisation ein?</i> Bitte wählen Sie JA oder NEIN.</p> <p><i>Wenn ja, nennen Sie bitte drei Beispiele für die Umsetzung.</i> Orientieren Sie sich für die Darstellung der Beispiele bitte an den oben aufgeführten Zielen und Eigenschaften. Die Beispiele für die Umsetzung sind z.B. Nutzung von Ökostrom, Beschaffung von Material oder Bildungskooperationen.</p>	

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: November 2022

<p>Optional: (muss nicht erfüllt sein)</p> <p><i>Haben Sie feste, verschriftlichte Qualitätsstandards im Sinne der BNE, die Sie für die Einbindung der Inhalte, Werte und Standards der BNE in die Struktur Ihrer Einrichtung/Organisation anwenden können?</i></p> <p>Bitte wählen Sie JA oder NEIN.</p> <p>Feste Qualitätsstandards regeln die Umsetzung des Gesamtinstitutionellen Ansatzes und sind zumeist schriftlich verfasst. Jede(r) Mitarbeiter*in hat Zugriff auf dieses Dokument und wird mit diesem vertraut gemacht.</p> <p><i>Wenn ja, dann reichen Sie diese bitte als Dokument in der Anlage ein.</i></p> <p>Besitzen Sie feste, schriftlich niedergelegte Qualitätsstandards für die Umsetzung des Gesamtinstitutionellen Ansatzes, dann reichen Sie dieses Dokument bitte als Anlage ein.</p> <p><i>Wenn nein, dann zeigen Sie hier bitte die Qualitätsstandards im Sinne der BNE auf, denen Sie in Ihrer Einrichtung/Organisation generell folgen.</i></p> <p>Sehen Sie bitte im Glossar unter „gesamtinstitutioneller Ansatz“ nach und versuchen Sie für ihre Einrichtung/Organisation die Punkte festzuhalten, die schon auf Sie zutreffen.</p> <p>Siehe gesamtinstitutioneller Ansatz im Glossar.</p>
<p>Bewertung des Kriteriums</p>
<p>Das Kriterium ist erfüllt, wenn sich die in der BNE- Bildungsarbeit vermittelten Inhalte, Werte und Standards der BNE auch in den Umsetzungsweisen und der Organisationsstruktur der Einrichtung/Organisation widerspiegeln.</p>
<p>Anlagen zum Nachweis der gemachten Angaben</p>
<p>Selbstauskunft Dokument(e) mit den verschriftlichten Qualitätsstandards zur Umsetzung des Gesamtinstitutionellen Ansatzes (als PDF)</p>

E 1.4 Vernetzung

E 1.4.3 Öffnung nach Außen	EA/BE/NW
Beschreibung des Kriteriums	
<p>Kooperative Beziehungen stärken die flächendeckende BNE-Bildungsarbeit und deren Akzeptanz in der Gesellschaft. Daher müssen sich alle Anbieter*innen von BNE um eine kooperative Einbindung und eine Zusammenarbeit mit der eigenen Kommune, den eigenen Landkreis und/oder andere gesellschaftspolitische Strukturen wie Universitäten, Berufsschulen, Unternehmen usw. bemühen.</p>	

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: November 2022

Ziele und Eigenschaften des Kriteriums
I: Steigerung kooperativer Beziehungen zu Kommunen, Landkreisen, Städten, Universitäten, Unternehmen usw.
Beschreibung der Fragen
Wie sind Sie mit Ihrer BNE-Bildungsarbeit in Ihre Kommune, Landkreise, Städte, Universitäten, Berufsschulen, Unternehmen usw. eingebunden? Bitte beschreiben Sie kurz, inwieweit Sie mit Ihrer Kommune, Ihrem Landkreis, Ihrer Stadt und/oder Universitäten, Berufsschulen, Unternehmen und ähnlichen Einrichtungen in Kontakt sind. Zum Beispiel über gemeinsame Veranstaltungen, Feste, Märkte, Tagungen, Seminare, Workshops und ähnliches. Geben Sie bitte auch an, inwieweit Sie dabei Ihren BNE-Bildungsanspruch kommunizieren.
Bewertung des Kriteriums
Das Kriterium ist erfüllt, wenn die Bildungsanbieter*innen kooperativ in ihre Kommunen, Gemeinden, Landkreise und/oder andere gesellschaftspolitische Strukturen wie Universitäten, Berufsschulen, Unternehmen usw. eingebunden sind.
Anlagen zum Nachweis der gemachten Angaben
Selbstauskunft

E 1.5 Zusammenarbeit mit (formalen) Bildungsträger*innen

E 1.5.1 Projekt-, Haus- und Seminarfacharbeiten	BE/NW
Beschreibung des Kriteriums	
Die Bildungsanbieter*innen begleiten Projekt-, Haus - und Seminarfacharbeiten und unterstützen somit eine bessere Vernetzung zwischen formalen Bildungsstrukturen und außerschulischen BNE-Anbieter*innen.	
Ziele und Eigenschaften des Kriteriums	
I: Bessere Vernetzung zwischen (formalen) Bildungsträger*innen und außerschulischen BNE-Bildungsanbieter*innen	

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: November 2022

Beschreibung der Fragen
<p>Unterstützen Sie als Bildungsanbieter*in (fachlich) die Anfertigung von schulischen Arbeiten wie Projekt-, Haus- und Seminarfacharbeiten? Bitte wählen Sie JA oder NEIN.</p> <p>Wenn ja, nennen Sie Projekt-, Haus- und Seminarfacharbeiten die Sie schon begleitet haben. Bitte geben Sie Beispiele für begleitete Arbeiten an. Nenne Sie dabei bitte auch die Bildungsträger*innen und die Themen der Seminarfacharbeiten.</p>
Bewertung des Kriteriums
Das Kriterium ist erfüllt, wenn die Bildungsanbieter*innen Projekt-, Haus- und Seminarfacharbeiten begleiten.
Anlagen zum Nachweis der gemachten Angaben
Selbstauskunft

E 1.5.2 Zusammenarbeit mit formalen Bildungseinrichtungen	EA/BE/NW
Beschreibung des Kriteriums	
Formale Bildungseinrichtungen sind ein wichtiger Ort der Sozialisation und erreichen eine breite Basis der Bevölkerung. Darum ist die Zusammenarbeit außerschulischer Bildungsanbieter*innen der BNE mit formalen Bildungseinrichtungen wichtig für den Prozess der nachhaltigen Entwicklung.	
Ziele und Eigenschaften des Kriteriums	
<p>I: Bessere Vernetzung zwischen formalen Bildungseinrichtungen und außerschulischen BNE-Bildungsanbieter*innen.</p> <p>II: Einbindung von BNE in den Alltag von formalen Bildungseinrichtungen über außerschulische Angebote.</p>	
Beschreibung der Fragen	
<p>Mit welchen formalen Bildungseinrichtungen arbeiten Sie zusammen? Bitte wählen Sie alle formalen Bildungseinrichtungen aus mit denen Sie Zusammenarbeiten oder machen Sie Angaben unter „Sonstiges“. Zusammenarbeit meint zum Beispiel die gemeinsame Durchführung von Projekttagen, Projektwochen oder auch eine Zusammenarbeit im Rahmen von Schulgarten.</p>	

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: November 2022

<p>Wie haben Sie die jeweilige Zusammenarbeit erreicht und was sind der Inhalt und die Form dieser Zusammenarbeit?</p> <p>Bitte beschreiben Sie, wie Sie Zugang zu den formalen Bildungseinrichtungen erlangt haben, so dass eine Zusammenarbeit möglich wurde. Bitte geben Sie an, ob es feste Verträge oder Regeln für diese Zusammenarbeit gibt und inwieweit diese, die Langfristigkeit der Zusammenarbeit begünstigen. Zeigen Sie auch den Inhalt bzw. Themen der Zusammenarbeit auf.</p>
<p>Bewertung des Kriteriums</p>
<p>Das Kriterium ist erfüllt, wenn die Bildungsanbieter*innen mit mindestens einer formalen Bildungseinrichtung zusammenarbeiten.</p>
<p>Anlagen zum Nachweis der gemachten Angaben</p>
<p>Selbstauskunft</p>

E 2. Qualitätsentwicklung Bildungsarbeit

E 2.2 Verankerung von BNE in der Bildungsarbeit

<p>E 2.2.2 Übertragbarkeit auf andere Bildungsangebote</p>	<p>EA/BE/NW</p>
<p>Beschreibung des Kriteriums</p> <p>Die BNE-Bildungsangebote sind ein wichtiger Teil im Prozess der nachhaltigen Entwicklung. Daher müssen zukünftig alle Bildungsangebote im Sinne einer BNE durchgeführt werden. Dabei spielt es eine wesentliche Rolle, inwieweit die aktuelle BNE-Bildungsarbeit der Anbieter*innen so strukturiert ist, dass diese sich auch auf deren andere Bildungsangebote anwenden lässt.</p>	
<p>Ziele und Eigenschaften des Kriteriums</p> <p>I: Die Struktur der Bildungsarbeit wird so weiterentwickelt, dass sie den Anforderungen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung entspricht und damit die Grundlage für die BNE-konforme Ausgestaltung von Bildungsangeboten darstellt.</p> <p>II: Die Bildungsarbeit wird so weiterentwickelt, dass sie thematisch und strukturell den Anforderungen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung entspricht.</p> <p>III: Die Bildungsanbieter*innen entwickeln sich zu BNE-Lernorten, welche nur Bildungsangebote im Sinne einer BNE unterbreiten.</p>	

Beschreibung der Fragen	
<p><i>Entsprechen alle Ihre Bildungsangebote den BNE-Standards bzw. sind alle Ihre Bildungsangebote Angebote im Sinne einer BNE? (strukturell und thematisch)</i> Bitte wählen Sie JA oder NEIN.</p> <p><u>Strukturell:</u> Die Umsetzung Ihrer Bildungsangebote erfolgt nach Maßstäben der BNE. Sie achten darauf Ihre Bildungsangebote im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung durchzuführen und zielen bei Ihren Teilnehmer*innen auf die Ausbildung von Kompetenzen zur Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung.</p> <p><u>Thematisch:</u> Die in den Bildungsangeboten behandelten Themen befassen sich mit Inhalten nachhaltiger Entwicklung. Die vermittelten Inhalte und Informationen beziehen sich auf ein Verständnis der Zusammenhänge nachhaltiger Entwicklung und zeigen Handlungsalternativen auf.</p> <p><i>Wenn nein, wollen Sie in den nächsten Jahren alle Ihre Bildungsangebote zu Angeboten im Sinne einer BNE umgestalten? (strukturell und thematisch)</i> Bitte wählen Sie JA oder NEIN.</p> <p><i>Begründen Sie Ihre Angaben (Ja: Wie und bis wann?) (Nein: Welche Gründe sprechen dagegen?)</i></p> <p><u>Bei Ja:</u> Bitte stellen Sie dar, wie Sie den BNE-Ansatz auf Ihre anderen Bildungsangebote anwenden können und wie lange die Umgestaltung schätzungsweise dauern wird.</p> <p><u>Bei Nein:</u> Geben Sie die Gründe dafür an, dass Sie nicht alle Bildungsangebote zu Angeboten im Sinne einer BNE umgestaltet werden. Bitte beschreiben Sie auch die Bedingungen, welche diese Übertragung behindern oder befördern.</p>	
Bewertung des Kriteriums	
Das Kriterium ist erfüllt, wenn alle Bildungsangebote der Bildungsanbieter*innen BNE-Bildungsangebote sind.	
Anlagen zum Nachweis der gemachten Angaben	
Selbstauskunft	

E 2.2.3 Gesellschaftliche Einordnung	EA/BE/NW
Beschreibung des Kriteriums	
Die BNE-Bildungsangebote berücksichtigen aktuelle gesellschaftliche und politische Themen in Bezug zu nachhaltiger Entwicklung. Damit halten sie Anschluss an die alltäglichen Problemlagen nachhaltiger Entwicklung und reflektieren diese.	

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: November 2022

Ziele und Eigenschaften des Kriteriums	
I: Die BNE-Bildungsangebote setzen sich mit aktuellen Problemlagen nachhaltiger Entwicklung auseinander und bieten dazu Reflexionsmöglichkeiten.	
II: Die Themen der BNE-Bildungsangebote können mit aktuellen gesellschaftlichen und politischen Themen, im Kontext nachhaltiger Entwicklung, erweitert bzw. untersetzt werden.	
Beschreibung der Fragen	
<i>Spielen aktuelle gesellschaftliche bzw. politische Themen mit Bezug zu nachhaltiger Entwicklung in Ihren BNE-Bildungsangeboten eine Rolle?</i>	
Bitte wählen Sie JA oder NEIN. D.h. aktuelle Themen aus Politik und Gesellschaft die einen Bezug zu nachhaltiger Entwicklung aufweisen, wie z.B. Fluchtursachen oder Klimawandel.	
<i>Wenn ja, wie reflektieren Sie diese aktuellen gesellschaftlichen bzw. politischen Themen innerhalb Ihrer BNE-Bildungsangebote?</i>	
Entwickeln Sie regelmäßig neue BNE-Bildungsangebote, welche sich mit den aktuellen Problemlagen einer nachhaltigen Entwicklung befassen oder integrieren sie diese aktuellen Problemlagen in passende bestehende Angebote? Oder Anderes? Geben Sie bitte auch an, ob Sie momentan aktuelle gesellschaftspolitische Herausforderungen in Ihren BNE-Bildungsangeboten behandeln und warum Sie sich dazu entschieden haben, diese Herausforderungen in Ihrem Angebot zu reflektieren.	
Bewertung des Kriteriums	
Das Kriterium ist erfüllt, wenn sich die Bildungsangebote mit aktuellen Problemlagen nachhaltiger Entwicklung auseinandersetzen und dazu Reflexionsmöglichkeiten bieten.	
Anlagen zum Nachweis der gemachten Angaben	
Selbstauskunft	

E 2.3 Evaluation

E 2.3.5 externe Evaluation	BE/NW
Beschreibung des Kriteriums	
Die Evaluation dient der Verbesserung der Bildungsarbeit und ist damit ein wichtiges Instrument der Qualitätsentwicklung.	

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: November 2022

Ziele und Eigenschaften des Kriteriums
<p>I: Die Evaluation der BNE-Bildungsarbeit findet kontinuierlich und zielgerichtet statt.</p> <p>II: Die Ergebnisse der Evaluation fließen in die Weiterentwicklung der BNE-Bildungsangebote ein.</p> <p>III: Die Evaluation wird als Fremdevaluation (durch entsprechende Institutionen) durchgeführt, um eine effiziente Qualitätsentwicklung zu gewährleisten.</p>
Beschreibung der Fragen
<p><i>Mit Hilfe welcher externer Instrumente/Institutionen bewerten (evaluieren) Sie Ihre BNE-Bildungsarbeit?</i></p> <p>Bitte geben Sie an, ob Sie sich von externen Institutionen evaluieren lassen oder entsprechende Evaluationsinstrumente nutzen, die durch externe Institutionen erstellt wurden. Bitte geben Sie auch an, welche Institutionen die Evaluation bei Ihnen durchführen oder welche Instrumente Sie für die Evaluation nutzen. Diese Frage soll abklären inwieweit Ihre Evaluation unabhängig von Ihrer Einrichtung/Organisation durchgeführt wird und damit eine neutrale Bewertung stattfindet, die eine effektive Qualitätsentwicklung gewährleistet.</p> <p><i>Wie fließt die Bewertung (Evaluation) Ihrer BNE-Bildungsarbeit in die Weiterentwicklung/Verbesserung Ihrer BNE-Bildungsarbeit ein?</i></p> <p>Bitte Beschreiben Sie kurz beispielhaft Ihre BNE-Bildungsarbeit vor und nach der Evaluation. Welche Verbesserungen/Weiterentwicklungen konnten Sie auf Grundlage der Evaluation durchführen? Inwieweit hat Ihnen die Evaluation geholfen, Schwachstellen und Probleme in Ihrer BNE-Bildungsarbeit aufzudecken?</p>
Bewertung des Kriteriums
<p>Das Kriterium ist erfüllt, wenn die Bildungsanbieter*innen Ihre BNE-Bildungsarbeit durch eine Fremdevaluation überprüfen lassen.</p>
Anlagen zum Nachweis der gemachten Angaben
<p><i>Dokumente der Evaluation</i> → Bitte fügen Sie zur Verdeutlichung einer typischen Evaluation das Ergebnisdokument derselben bei (<i>als Kopie im PDF Format</i>)</p>

E 3. Qualitätsentwicklung Sichtbarkeit von BNE-Bildungsarbeit

E 3.1 öffentliche Darstellung der BNE-Bildungsarbeit

E 3.1.4 Auffindbarkeit von BNE-Bildungsangeboten	EA/BE/NW
Beschreibung des Kriteriums	
<p>Die formale Bildung stellt einen sehr großen Teilbereich der Bildung dar. Über diese können somit alle Bevölkerungsschichten erreicht werden. Darum hat die formale Bildung ein sehr großes Potential eine nachhaltige Lebensweise zu fördern. Damit sind BNE-Bildungsangebote, die Anschluss an formale Bildung finden, wertvolle Beiträge zur Erhaltung der Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft.</p>	
Ziele und Eigenschaften des Kriteriums	
<p>I: Sichtbarkeit für formale Bildungseinrichtungen und Anschluss an die formale Bildung verbessern</p>	
Beschreibung der Fragen	
<p>Wie unterstützen Sie die Berücksichtigung Ihrer BNE-Bildungsangebote bei formalen Bildungseinrichtungen wie z.B. Schulen, Berufsschulen, Universitäten und ähnlichen Einrichtungen? Bitte beschreiben Sie kurz, wie Sie Ihre BNE-Bildungsangebote gestalten, damit sich formale Bildungseinrichtungen für diese Angebote interessieren. Gibt es bestimmte Maßnahmen für die inhaltliche Gestaltung und die Umsetzung Ihrer BNE-Bildungsangebote, die Sie dafür einsetzen? Haben Sie ein bestimmtes Konzept, welches Sie in diesem Zusammenhang umsetzen? Beschreiben Sie bitte auch, wie Sie auf formale Bildungseinrichtungen zugehen, um diesen Ihre BNE-Bildungsangebote zu offerieren.</p> <p>Über welche Medien machen Sie ihre BNE-Bildungsangebote speziell für formale Bildungseinrichtungen sichtbar? (z.B. online Portale wie das Thüringer Schulportal) Liste Sie bitte Stichpunktartig die Medien und Formate auf, die Sie nutzen, um Ihre Bildungsangebote für formale Bildungseinrichtungen sichtbar zu machen.</p>	
Bewertung des Kriteriums	
<p>Das Kriterium ist erfüllt, wenn die Bildungsanbieter*innen Ihre Bildungsangebote so gestalten, dass sie für formale Bildungseinrichtungen interessant sind.</p> <p>Das Kriterium ist erfüllt, wenn die Bildungsanbieter*innen Ihre Bildungsangebote über Medien sichtbar machen, die auch von Schulen genutzt werden.</p>	

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: November 2022

Anlagen zum Nachweis der gemachten Angaben
Selbstauskunft

E 3.2 Sichtbarkeit von BNE

E 3.2.1 politische Sichtbarkeit	BE/NW	A
Beschreibung des Kriteriums		
Die Sichtbarkeit der BNE-Bildungsangebote für politische Entscheidungsträger*innen ist wichtig für die Berücksichtigung der BNE-Bildungsarbeit in politischen Prozessen und damit auch für die Entscheidungen zur Unterstützung der außerschulischen BNE-Bildungsarbeit.		
Ziele und Eigenschaften des Kriteriums		
<p>I: Entscheidungsträger*innen sowie politisch Verantwortliche auf kommunaler und Landesebene werden in die Bildungsarbeit einbezogen.</p> <p>II: Die Sichtbarkeit für politische Entscheidungsträger*innen erhöhen.</p>		
Beschreibung der Fragen		
<p>Was tun Sie, damit die eigene BNE-Bildungsarbeit für politische Entscheidungsträger*innen sichtbar wird?</p> <p>Bitte zeigen Sie auf, wie Sie politische Entscheidungsträger*innen ansprechen und diesen Ihre Arbeit näherbringen. Gibt es bestimmte Aktionen, Veranstaltungen etc., die Sie traditionell nutzen, um mit politischen Entscheidungsträger*innen in Kontakt zu treten, z.B. Bildungsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen, besondere Austauschformate, an denen Sie teilnehmen bzw. die Sie selbst ausrichten?</p> <p>Bitte geben Sie auch an, mit welchen politischen Entscheidungsträger*innen Sie in diesem Zusammenhang schon in Kontakt gekommen sind.</p>		
Bewertung des Kriteriums		
Das Kriterium ist erfüllt, wenn die Bildungsanbieter*innen Ihre Bildungsarbeit gegenüber politischen Entscheidungsträgern präsentieren.		
Anlagen zum Nachweis der gemachten Angaben		
Selbstauskunft		

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: November 2022

E 3.2.2 gesellschaftliche Anerkennung	EA/BE/NW	A
Beschreibung des Kriteriums		
Die Bildungsarbeit zu BNE muss ihren Bezug zu landes- und bundesweiten Prozessen der nachhaltigen Entwicklung deutlich machen und damit ihre Bedeutung für den Prozess des Wandels herausstellen.		
Ziele und Eigenschaften des Kriteriums		
I: Die Einbindung der Bildungsarbeit in landes- und/oder bundesweite Nachhaltigkeitsprozesse muss öffentlich sichtbar sein.		
Beschreibung der Fragen		
<p>Wie machen Sie in Ihrer Öffentlichkeitsarbeit den Bezug Ihrer Bildungsarbeit zu landes- und/oder bundesweiten Nachhaltigkeitsprozessen kenntlich? (z.B. Nationaler Aktionsplan BNE, Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie usw.)</p> <p>Bitte zeigen Sie auf, über welche Inhalte, Themen oder Formate Sie in ihrer Öffentlichkeitsarbeit die eigene BNE-Bildungsarbeit mit den landes- und/oder bundesweiten Prozessen nachhaltiger Entwicklung verbinden. Wie binden Sie ihre Arbeit in den politischen Diskurs und draus resultierende Strategiepapiere ein.?</p>		
Bewertung des Kriteriums		
Das Kriterium ist erfüllt, wenn die Bildungsanbieter*innen in Ihrer Öffentlichkeitsarbeit den Bezug Ihrer Bildungsarbeit zu landes- und/oder bundesweiten Nachhaltigkeitsprozessen deutlich machen.		
Anlagen zum Nachweis der gemachten Angaben		
Selbstauskunft		

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: November 2022

Übermittlung des Fragebogens

Karte: Thüringen nachhaltig

Mit der Übermittlung des Fragebogens können Sie sich entscheiden Ihre BNE-Arbeit bzw. Ihre Einrichtung/Organisation in die Karte: Thüringen nachhaltig einzutragen. Dies ist keine Voraussetzung für den Erhalt des „Thüringer Qualitätssiegel BNE“.

Datenschutz

Bitte lesen Sie sich die Datenschutzbestimmungen in den Fragebögen genau durch, bevor Sie gegebenenfalls Ihre Einwilligung zu den Datenschutzbestimmungen geben. Beachten Sie bitte auch, dass Ihr Antrag unter Umständen nicht bearbeitet werden kann, wenn Sie die Datenschutzerklärung nicht bestätigt haben.

Absenden des Fragebogens

Bitte prüfen Sie vor Unterschrift und Absenden des Fragebogens Ihre gemachten Angaben. Achten Sie bitte auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen per Mail an: **annett.landmann@nhz-th.de**

Mit Fragen und Problemen beim Ausfüllen des Fragebogens wenden Sie sich bitte an:

<p>Annett Landmann</p> <p><i>Qualitätsentwicklung in der BNE</i> Zertifizierung „Thüringer Qualitätssiegel BNE“, Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Tel. 03628 - 929 0739 und 01525 - 3718 537 Mail: annett.landmann@nhz-th.de</p>	<p>Anna Allstädt</p> <p>BNE, „Thüringer Qualitätssiegel BNE“ Projekt "klimafit" Veranstaltungsplanung, Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Tel.: 03628 - 640 723 Mobil: 01525 - 3718 538 Mail: anna.allstaedt@nhz-th.de</p>
<p>Nachhaltigkeitszentrum Thüringen Zukunftsfähiges Thüringen e.V. Schönbrunnstraße 8 99310 Arnstadt</p> <p>www.nhz-th.de www.facebook.com/nachhaltigkeitszentrum.thueringen</p> <p>Tel: 03628 - 9290 739 Fax: 03628 - 746 283</p>	

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: November 2022

Glossar

Leitbild ([zurück](#))

Identität und Zweck:

Wer sind Sie? Was wollen Sie? Was ist Ihr Auftrag? Welchen gesellschaftlichen Nutzen stiften Sie?

Profil:

Was ist Ihr Alleinstellungsmerkmal? Was zeichnet Sie aus?

Ziel der pädagogischen Arbeit mit Bezug zu BNE und/oder NE:

Was ist Ihnen in Ihrer pädagogischen Arbeit wichtig?

Werte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung:

Welche Werte sollen sich in Ihrer Arbeit widerspiegeln? Welche Werte bestimmen den Umgang untereinander (BE/BZ), mit den Kooperationspartner*innen und den Nutzenden der Angebote/der Einrichtung?

Zielgruppe:

Wer sind Ihre Zielgruppen? Welche Erwartungen haben sie an Ihr Angebot/ an Ihre Einrichtung?

Zusammenarbeit mit Partner*innen:

Warum ist die Zusammenarbeit mit Partner*innen wichtig für Sie? Welche sind wichtig?

Zusammenarbeit in der Einrichtung:

Wie gehen Sie miteinander um (z. B. partizipativ, hierarchisch,...)? Wie kommunizieren Sie miteinander?

Mit Bezug zu Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und nachhaltiger Entwicklung (NE) unter Berücksichtigung der Agenda 2030:

BNE und Nachhaltige Entwicklung (NE) werden als Aktivitätsbereiche der Einrichtung/Organisation in ihrem Leitbild beschrieben. BNE und NE sind als wichtige Bildungsziele erkennbar.

Der Bezug zum Diskurs über BNE und NE wird deutlich. Inhalte der Agenda 2030 werden sichtbar.

Die Mechanismen und Beispiele gelebter Praxis, die die Kommunikation und Verbindlichkeit des Leitbildes für das jeweilige Bildungsangebot und die pädagogischen Zugänge/Fort/Weiterbildungen absichern, sind nachvollziehbar beschrieben.

Die Leitbildbeschreibung der Organisation lässt eine stimmige methodische, thematische, lebensphasen-, lernort- oder zielgruppenbezogene Profilierung erkennen.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: November 2022

Selbstverständnis ([zurück](#))

Identität und Zweck:

Wer sind Sie? Was wollen Sie? Was ist Ihr Auftrag? Welchen gesellschaftlichen Nutzen stiften Sie?

Profil:

Was ist Ihr Alleinstellungsmerkmal? Was zeichnet Sie aus?

Ziel der pädagogischen Arbeit mit Bezug zu BNE und/oder NE:

Was ist Ihnen in Ihrer pädagogischen Arbeit wichtig?

Werte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung:

Welche Werte sollen sich in Ihrer Arbeit widerspiegeln? Welche Werte bestimmen den Umgang untereinander (BE/BZ), mit den Kooperationspartner*innen und den Nutzenden der Angebote/der Einrichtung?

Zielgruppe:

Wer sind Ihre Zielgruppen? Welche Erwartungen haben sie an Ihr Angebot/ an Ihre Einrichtung?

Zusammenarbeit mit Partner*innen:

Warum ist die Zusammenarbeit mit Partner*innen wichtig für Sie? Welche sind wichtig?

Mit Bezug zu Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und nachhaltiger Entwicklung (NE) unter Berücksichtigung der Agenda 2030:

BNE und Nachhaltige Entwicklung (NE) werden als Aktivitätsbereiche der eigenen Arbeit im Selbstverständnis beschrieben. BNE und NE sind als wichtige Bildungsziele erkennbar.

Der Bezug zum Diskurs über BNE und NE wird deutlich. Inhalte der Agenda 2030 werden sichtbar.

Die Mechanismen und Beispiele gelebter Praxis, die die Kommunikation und Verbindlichkeit des Selbstverständnisses, für das jeweilige Bildungsangebot und die pädagogischen Zugänge absichern, sind nachvollziehbar beschrieben.

Das Selbstverständnis lässt eine stimmige methodische, thematische, lebensphasen-, lernort- oder zielgruppenbezogene Profilierung erkennen.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: November 2022

Hauptamtlich ([zurück](#))

Die Arbeit von hauptamtlichen Mitarbeiter*innen ist durch einen Arbeitsvertrag zwischen der Organisation und der Person gekennzeichnet. Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen sind Angestellte der Organisation und damit Lohnempfänger. Die Anzahl der für die Organisation geleisteten Arbeitsstunden ist dabei unerheblich.

Personen, die freiwillig Leistungen erbringen, ohne sich vertraglich dazu verpflichtet zu haben, sind somit nicht hauptamtliche, sondern ehrenamtliche Mitarbeiter*innen.

Freie Mitarbeiter*innen zählen in diesem Sinne nicht zu hauptamtlichen Mitarbeiter*innen. Sie sind bestenfalls über Honorarverträge mit der Organisation verbunden und weder Angestellte noch Lohnempfänger.

Qualifizierung ([zurück Qualifizierung](#) / [zurück zu fachliche Weiterentwicklung](#))

- beschreibt alle Ausbildungen, die mit anerkannten Abschlüssen (z.B. Berufsabschlüsse, Studienabschlüsse und ähnlichem) beendet werden
- beschreibt alle Weiterbildungen, die mit Zertifikaten abgeschlossen werden

Weiterbildungen ([zurück](#))

Als Weiterbildung gelten mehrstündige Bildungsveranstaltungen mit klarem inhaltlichem, fachlichem oder methodischem Bezug zur Bildungsarbeit des jeweiligen Anbieters und mit Relevanz für die Umsetzung der BNE-Bildungsangebote. Weiterbildungen sind in der Regel nicht durch den Erwerb eines Zertifikats gekennzeichnet.

Gesamtinstitutioneller Ansatz ([zurück](#))

<https://www.bne-portal.de/de/einstieg/bildungsbereiche/whole-institution-approach-%E2%80%93-der-ganzheitliche-bne-ansatz>

https://www.bne-portal.de/sites/default/files/BNE_Handreichungen%20Bildungsbereich%202018_Nachhaltigkeit_non-formales%20und%20informelles%20Lernen_web.pdf

Netzwerkveranstaltung ([zurück](#))

Hierzu zählen alle Veranstaltungen, auch Bildungsveranstaltungen, bei denen sich unterschiedliche Akteur*innen der BNE treffen. Die Veranstaltung zur Weiterbildung als auch zur Vernetzung untereinander genutzt werden.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Nutzen von Austausch und Vernetzung:

- optimalen Nutzung institutioneller Ressourcen
- Vermeidung von Doppelstrukturen
- Bündelung des verteilten Expertenwissens
- Kompetenzerweiterung durch „Lernen vom anderen“
- Entwicklung sinnvoller Komplementärleistungen

Pädagogisches Konzept ([zurück](#))

Das pädagogische Konzept ist schriftlich zu fixieren. Darin soll die Schwerpunktsetzung der pädagogischen Arbeit, das Profil, die Zielsetzung und deren Umsetzung dargelegt werden.

Das Pädagogische Konzept soll u.a. Auskunft darüber geben,

was Inhalte; Lernziele aus den Bereichen Kompetenzen, Wissen, Können, Verstehen, Beurteilen, Werteerziehung, Handlungsmöglichkeiten erkennen, ...

wem Möglichst präzise Angabe der Zielgruppe/n; Größe und Art der Gruppe/n, ggf. Besonderheiten, ...

wie Methodenwahl; Vortrag, Spiel, Philosophieren, Erkundung, selbstbestimmt, handlungsorientiert, alltagsbezogen, ...

womit Lehr- und Lernmaterialien; Arbeitsblätter, Medien, Exkursionen, Anschauungsobjekte, Modelle, ...

in welcher Zeit, wie lange, wie oft, ... vermittelt werden soll. In einem guten pädagogischen Konzept wird das jeweilige Vorgehen auch begründet.

(Quelle: nun-zertifizierung-leitfaden-antragstellung.pdf 2014)

Hinweise zum Inhalt des pädagogischen Konzeptes:

- + Unterschiedliche BNE-relevante Kompetenzen werden zielgruppen- und alltagsorientiert reflektiert und bewusst in die pädagogische Arbeit einbezogen.
- + Durch das Bildungsangebot werden Kenntnisse, Fähigkeiten sowie Haltungen vermittelt, die Menschen befähigen, im Sinne der Nachhaltigkeit erfolgreich zu handeln.
- + Die angewandten Methoden müssen zielgruppenspezifisch ausgerichtet, alltagsbezogen, handlungsorientiert und interaktiv sein.
- + Sie werden passend zu den Gruppengrößen geplant und stärken die unterschiedlichen BNE-Kompetenzen
- + Es erfolgt eine Darstellung der Verknüpfung mit den SDGs und des Umgangs mit den Dimensionen sowie der Globalität nachhaltiger Entwicklung
- + Der Umgang mit Perspektivenvielfalt wird dargelegt.

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: November 2022

Partizipation ([zurück zu Mitarbeiter*innen-Beteiligung](#)) ([zurück zu Methodenvielfalt](#))

Der Begriff der Partizipation (lat. particeps = teilhabend) bezeichnet grundsätzlich verschiedene Formen von Beteiligung, Teilhabe und Mitbestimmung. Partizipation ist die ernst gemeinte, altersgemäße Beteiligung der Teilnehmer*innen an der Bildungsveranstaltung. Die Teilnehmer*innen bringen in einem von Wertschätzung geprägten Dialog sich und ihre Ideen, Meinungen Empfindungen und Sichtweisen ein und beeinflussen damit in gewissem Maße auch den Ablauf und Inhalt der Veranstaltung.

Grundvoraussetzung für eine gelingende Partizipation ist eine positive Grundhaltung der Pädagog*innen. Die Teilnehmer*innen müssen als Gesprächspartner wahr- und ernst genommen werden, ohne dass die Grenzen zwischen Pädagog*innen und Teilnehmer*innen verwischt werden.

Perspektivenvielfalt ([zurück](#))

Perspektivenvielfalt heißt, dass es für Bildungsprozesse bedeutsam ist, einen Lerngegenstand von verschiedenen Seiten zu betrachten, weil jede Seite andere Facetten zum Vorschein bringt und weil die Betrachtung nur einer Seite dem Gegenstand nicht gerecht werden kann. Nur im Unterscheiden verschiedener Blickrichtungen kann auch ein Bewusstsein darüber entstehen, dass die zunächst naiv eingenommene Perspektive nur eine von vielen Möglichkeiten darstellt und dass sie abhängig ist von dem Standpunkt, den man vielleicht unbewusst eingenommen hat. Standpunkte kann man jedoch wechseln, und so wird speziell der Wechsel zwischen Perspektiven zum entscheidenden Merkmal, der die Qualität von Erkenntnisprozessen steigert. (Quelle: [www.widerstreit-sachunterricht.de/Ausgabe Nr. 19/Oktober 2013](http://www.widerstreit-sachunterricht.de/Ausgabe_Nr._19/Oktober_2013), Zugriff: 12.12.2019)

Dokumentation ([zurück](#))

Unter Dokumentation versteht man die Nutzbarmachung von Informationen zur weiteren Verwendung. Ziel der Dokumentation ist es Informationen zu sichern und für die spätere Verarbeitung zu hinterlegen.

Selbstevaluation ([zurück](#))

Schritte einer Selbstevaluation:

1. Evaluationsbereich auswählen und Ziel der Evaluation klären
2. Evaluationskriterien und Qualitätsindikatoren vereinbaren
3. Vorgehen planen und Methoden zur Datensammlung auswählen
4. Daten analysieren und bewerten
5. Konsequenzen vereinbaren und nächste Schritte planen

Techniken: Schriftliche Befragungen, Strukturierte Gespräche/Interviews, Auswertung vorhandener Daten/ Dokumentenanalyse, Beobachtung, kreative Verfahren

[zum Inhaltsverzeichnis](#)

Stand: November 2022

Öffentlichkeitsarbeit ([zurück](#))

Die Öffentlichkeitsarbeit und das Marketing sind das Aushängeschild für die Bildungsarbeit der Bildungsanbieter*innen.

Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst die gesamte Kommunikation, über welche die Identität der Einrichtung vermittelt wird.

Mit der Öffentlichkeitsarbeit wird die BNE-Bildungsarbeit vorgestellt, damit die Öffentlichkeit und die Zielgruppe über die Tätigkeit des Bildungsanbieters informiert sind.

Als Richtlinien für die Öffentlichkeitsarbeit von BNE-Bildungsanbietern*innen können folgende Gesichtspunkte dienen:

- Die Öffentlichkeitsarbeit für das Bildungsprogramm/die Einrichtung wird in verschiedenen Medien vorgenommen.
- Für die Öffentlichkeitsarbeit gibt es eine verantwortliche Person.
- Die Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit sind ansprechend gestaltet.
- Die Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit greifen Aspekte der nachhaltigen Entwicklung auf und konkretisieren sie am praktischen Beispiel.
- Über die Öffentlichkeitsarbeit wird BNE als Bildungsanspruch der Bildungsanbieter*innen deutlich und diese positionieren sich eindeutig zu BNE als Grundlage Ihrer Bildungsarbeit.
- Bei der Öffentlichkeitsarbeit wird auf Umweltfreundlichkeit geachtet.
- Bei der Öffentlichkeitsarbeit wird auf Barrierefreiheit hingearbeitet.
- In der Öffentlichkeitsarbeit wird gendergerechte Sprache verwendet.
- Die Öffentlichkeitsarbeit wird wo sinnvoll und nötig kultursensibel gestaltet z.B. Materialien in anderen Sprachen.
- Die Bildungsanbieter*innen beteiligen sich an überregionalen Kampagnen mit BNE-Bezügen, bzw. Bezügen zur eigenen Arbeit.